

ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge Bioverfahrenstechnik (Re) Verfahrenstechnik (Re)

Masterstudiengänge
Bioverfahrenstechnik (Re)
Verfahrenstechnik (Re)
Chemical and Bioprocess Engineering (Re)
Regenerative Energien (Erst)

an der **Technische Universität Hamburg-Harburg**

Stand: 01.07.2016

Inhaltsverzeichnis

Α	Zum Akkreditierungsverfahren 3	
В	Steckbrief der Studiengänge 5	
С	Bericht der Gutachter30	
D	Nachlieferungen68	
Ε	Beschlussempfehlung der Gutachter69	
F	Stellungnahme des FA 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechni (03.06.2015)71	
G	Stellungnahme des FA 09 – Chemie (17.06.2015)74	
Н	Stellungnahme des FA 10 – Biowissenschaften (11.06.2015)76	
I	Beschluss Akkreditierungskommission (26.06.2015)78	
J	Auflagenerfüllung (01.07.2016)81	

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	AR ²	26.09.2008 bis 30.09.2015	01, 09, 10
Ba Verfahrenstechnik (Re)	AR	26.09.2008 bis 30.09.2015	01, 09, 10
Ma Bioverfahrenstechnik (Re)	AR	26.09.2008 bis 30.09.2015	01, 09, 10
Ma Verfahrenstechnik (Re)	AR	26.09.2008 bis 30.09.2015	01, 09, 10
Ma Chemical and Bioprocess Engineering (Re)	AR	26.09.2008 bis 30.09.2015	01, 09, 10
Ma Regenerative Energien (Erst)	AR	Erstakkreditie- rung	01, 09, 10

Vertragsschluss: 07.07.2014

Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 17.09.2014

Auditdatum: 23.-24.02.2015

am Standort: TU Hamburg-Harburg, Denickestr. 22, 21073 Hamburg, Gebäude I, Raum

0051

Gutachtergruppe:

Salome Adam (studentische Vertreterin), Universität Basel

Prof. Dr. Reinhard Kuhn, Hochschule Reutlingen

Prof. Dr. Gerd Maurer, Technische Universität Kaiserslautern

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften.

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Prof. Dr. Gerhard Weil, Hochschule Osnabrück

Dr. Mathis Wollny, Merck Group

Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Thomas Lichtenberg

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. von 2009.

Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Original- sprache / englische Über- setzung)	b) Vertiefungsrich- tungen	c) Angestreb- tes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Doub- le/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamt- kreditpunk- te/Einheit	h) Aufnahme- rhyth- mus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbil- dende Master	j) Studiengangs- profil
Bioverfahrenstechnik / B.Sc.	Bioverfahrenstechnik / Bioprocess Engineering		Level 6	Vollzeit	nein	6 Semester	180 ECTS Punkte	WS / WS 2007/08	n.a.	n.a.
Verfahrenstechnik / B.Sc.	Verfahrenstechnik / Pro- cess Engineering		Level 6	Vollzeit	nein	6 Semester	180 ECTS Punkte	WS / WS 2007/08	n.a.	n.a.
Bioverfahrenstech- nik / M.Sc.	Bioverfahrenstechnik / Bioprocess Engineering	- Allgemeine Bio- verfahrenstechnik - Industrielle Bio- verfahrenstechnik	Level 7	Vollzeit	nein	4 Semester	120 ECTS Punkte	WS / WS 2008/09	Konsekutiv	forschungsorienti ert
Verfahrenstechnik / M.Sc.	Verfahrenstechnik / Process Engineering	- Allgemeine Ver- fahrenstechnik - Chemische Ver- fahrenstechnik - Umweltverfah- renstechnik	Level 7	Vollzeit	nein	4 Semester	120 ECTS Punkte	WS / WS 2008/09	Konsekutiv	forschungsorienti ert
Chemical and Bioprocess Engineering / M.Sc.	Chemical and Bioprocess Engineering / Chemical and Bioprocess Engineer- ing	- Chemische Ver- fahrenstechnik - Bioverfahrens- technik - Allgemeine Ver- fahrenstechnik	Level 7	Vollzeit	nein	4 Semester	120 ECTS Punkte	WS / WS 2009/10	Konsekutiv	forschungsorienti ert
Regenerative Energien / M.Sc.	Regenerative Energien / Renewable Energies	- Bioenergie - Windenergie	Level 7	Vollzeit	nein	4 Semester	120 ECTS Punkte	WS / WS 2012/13	Konsekutiv	forschungsorienti ert

³ EQF = European Qualifications Framework

Gem. Webseite des <u>Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik</u> sollen folgende **Lerner-gebnisse** erreicht werden

(http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/bachelor/Studiengangsziele VTBioBC.pdf, Zugriff 13.04.2015):

Die Absolventen haben ein Grundlagenwissen auf den Gebieten Mathematik, Physik, Biologie, Chemie und Mechanik erworben. Es befähigt sie, die in der Bioverfahrenstechnik und angrenzenden Disziplinen auftretenden Phänomene zu verstehen. Sie haben die grundlegenden Prinzipien der Bioverfahrenstechnik zur Auslegung, Modellierung und Simulation biologischer Prozesse und chemischer Reaktionen, von Energie-, Stoff- und Impulstransportprozessen, von Trennprozessen auf der Mikro-, Meso- und Makroskala sowie zum Betrieb entsprechender Anlagen verstanden. Sie sind mit den Grundzügen der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik vertraut.

Die Absolventen sind in der Lage,

- fachliche Probleme grundlagenorientiert zu identifizieren, zu abstrahieren, zu formulieren und ganzheitlich zu lösen;
- Produkte, Prozesse und Methoden ihrer Disziplin auf systemtechnischer Basis zu durchdringen, zu analysieren und zu bewerten;
- passende Analyse-, Modellierungs-, Simulations- und Optimierungsmethoden auszuwählen und anzuwenden;
- Literaturrecherchen durchzuführen sowie Datenbanken und andere Informationsquellen für ihre Arbeit zu nutzen;
- selbstständig Experimente zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse zu interpretieren;
- ein Masterstudium mit Bezug zu Biotechnologie oder Verfahrenstechnik erfolgreich zu absolvieren .

Die Absolventen haben

- die Fähigkeit, Entwürfe für Maschinen, Apparate und Prozesse nach spezifizierten Anforderungen zu erarbeiten;
- ein grundlegendes Verständnis für Entwurfsmethoden und die Fähigkeit, diese anzuwenden;
- die Fähigkeit, Theorie und Praxis zu kombinieren, um ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen methodisch-grundlagenorientiert zu analysieren und zu lösen;
- ein Verständnis für anwendbare Techniken und Methoden und für deren Grenzen;

- die Fähigkeit, ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse verantwortungsbewusst anzuwenden und eigenverantwortlich zu vertiefen;
- ein Verständnis für rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit verfahrenstechnischen Prozessen und Produktionsanlagen;
- die Fähigkeit, Projekte zu organisieren und durchzuführen;
- die Fähigkeit, mit Fachleuten anderer Disziplinen zusammenzuarbeiten;
- die Fähigkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit schriftlich und mündlich verständlich darzustellen;
- ein Bewusstsein für die nicht-technischen Auswirkungen der Ingenieurtätigkeit.

Die Absolventen haben in ihrem Studium Schlüsselqualifikationen erworben, die sie dazu befähigen

- über Inhalte und Probleme der Bioverfahrenstechnik mit Fachleuten und Laien in deutscher und englischer Sprache zu kommunizieren;
- sowohl einzeln als auch in (internationalen) Gruppen selbständig zu arbeiten;
- die erworbenen Kenntnisse lebenslang zu erweitern und vertiefen;
- biotechnologische Problemstellungen in einem größeren gesellschaftlichen Kontext zu bewerten.

Die Absolventen können eine Ingenieurtätigkeit in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Biotechnologie und Verfahrenstechnik verantwortungsvoll und kompetent ausüben und sind berechtigt, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" im Sinne der Ingenieurgesetze (IngG) der Länder zu führen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

							Kemqualifikation Pflicht			Schwerpunkt Pflich		
ıste	rverlauf Bachelor Biove	erfahre	nstechnik (BVTBS)				Kemqualifikation Wahlpflicht	Verti	efungsbereich Wahlpflicht	Schwerpunkt Wahlp	Oberfachliche Ergän:	zung
Р	Semester 1	Art SWS	Semester 2	Art SWS	Semester 3	Art SWS	Semester 4 Art	sws	Semester 5	Art SWS	Semester 6	Art SW
	Allgemeine und Anorganische Chemie		Organische Chemie		Mathematik III		Grundlagen der Strömungsmechanik		Chemische Reaktionstechnik	(Toil 1)	Chemische Reaktionstechnik (Teil	2)
		VL 4	Organische Chemie	VL 4	Analysis III	VL 2	Grundlagen der Strömungsmechanik VL		Chemische Reaktionstechnik		Praktikum Chemische	PR 2
	Chemie		Organische Chemie	PR 3	Analysis III	UE 1	Hörsaalübung Strömungsmechanik für HÜ	1	Chemische Reaktionstechnik	HÜ 2	Reaktionstechnik	
	Allgemeine und Anorganische Chemie	PR 3			Analysis III	H0 1	die Verfahrenstechnik				Thermische Grundoperationen (Tei	
	Challe				Differentialgleichungen 1 Differentialgleichungen 1	VL 2 UE 1					Thermische Grundoperationen	PR 1
					Differentialgleichungen 1	HÜ 1					Prozess- und Anlagentechnik I	
									Wärme- und Stoffübertragung	9	Prozess- und Anlagentechnik I	VL 2
									Wärme- und Stoffübertragung	VL 2	Prozess- und Anlagentechnik I	HÜ 1 UE 1
	Conditions des Verfahrensbehalt		Tachelacha Tharmadanamili I				Planate beautiful Constitution		Wärme- und Stoffübertragung	UE 1	Prozess- und Anlagentechnik I	UE 1
	Grundlagen der Verfahrenstechnik Einführung in die VT/BioVT	VL 2	Technische Thermodynamik I Technische Thermodynamik I	VL 2			Bioverfahrenstechnik - Grundlagen Bioverfahrenstechnik - Grundlagen VL	-				
	•	VL 2 VL 1	Technische Thermodynamik I	HÜ 1			Bioverfahrenstechnik - Grundlagen HÜ					
	und Werkstoffe		Technische Thermodynamik I	UE 1	Grundlagen der Elektrotechnik		Bioverfahrenstechnik - PR					
0	Grundlagen Technisches Zeichnen	HŪ 1	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		Grundlagen der Elektrotechnik	VL 3	Grundpraktikum				Partikeltechnologie und	
1	und Werkstoffe				Grundlagen der Elektrotechnik	UE 2			Thermische Grundoperatione	on (Tall 1)	Feststoffverfahrenstechnik I	
	Umwelttechnik	VL 2							Thermische Grundoperationer		Partikeltechnologie I	VL 2
2									Thermische Grundoperationer		Partikeltechnologie I	UE 1
3	Mathematik I		Blochemie und Mikrobiologie				Mischphasenthermodynamik		Thermische Grundoperationer		Partikeltechnologie I	PR 2
4		VL 2	Biochemie	VL 2			Thermodynamik III VL					
5		UE 1	Biochemie	POL 1	Technische Thermodynamik II		Thermodynamik III UE					
		HÛ 1	Mikrobiologie	VL 2	Technische Thermodynamik II	VL 2	Thermodynamik III HÜ	1				
5	Lineare Algebra I Lineare Algebra I	VL 2 UE 1	Mikrobiologie	POL 1	Technische Thermodynamik II	H0 1			Bioverfahrenstechnik - Vertie		Bachelorarbeit	
7		HÛ 1			Technische Thermodynamik II	UE 1			Bioverfahrenstechnik - Vertief			
В	Lifetio Algebra (Bioverfahrenstechnik - Vertief	fung UE 2		
9			Mathematik II				Informatik für Verfahrensingenleure					
0			Analysis II	VL 2			Informatik für Verfahrensingenieure VL	2				
1	Technische Mechanik I		Analysis II	HÜ 1	Molekularbiologische Grundlagen		Informatik für Verfahrensingenieure UE					
		VL 3	Analysis II Lineare Algebra II	UE 1 VL 2	Genetik / Molekularbiologie	VL 2	Numerik und Matlab PR	2				
2		UE 2	Lineare Algebra II	UE 1	Genetik / Molekularbiologie	POL 1			Grundlagen der Regelungsted Grundlagen der Regelungsted			
3			Lineare Algebra II	HŪ 1	Grundpraktikum Mikrobiologie und	PR 3			Grundlagen der Regelungstec			
4					Biochemie				Crancingen our regerningstoc	James OL L		
5							Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre					
6							Grundlagen der VL	4				
7	Discolle für VT/DVT/ELIT Januarianna		Technische Mechanik II				Betriebswirtschaftslehre					
	Physik für VT/BVT/EUT-Ingenieure Physik für VT/BVT/EUT-Ingenieure	VL 2	Technische Mechanik II Technische Mechanik II	VL 3			Projekt Entrepreneurship POL	. 2				
3		UE 1	Technische Mechanik II	UE 2								
)		PR 2										
)	Ingenieure											
-									I			
2												

Gem. Selbstbericht des <u>Bachelorstudiengangs Verfahrenstechnik</u> sollen folgende **Lerner-gebnisse** erreicht werden:

Die Ausbildung in der Verfahrenstechnik soll dazu befähigen, Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und zu formulieren, mit denen Apparate, Maschinen und ganze Produktionsanlagen geplant, berechnet, konstruiert, gebaut und betrieben werden können. Die erforderlichen Produktqualitäten sollen mit sicheren und umweltverträglichen Verfahren bei rationellem Rohstoff- und Energieeinsatz erreicht werden.

Verfahrenstechnik ist ein stark interdisziplinäres Fach, das Grundlagen aus Mathematik, Physik, Chemie und Biologie nutzt. Hinzu kommen Grundlagen des Apparatebaus, der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie aus der Biotechnologie und der Anlagenplanung. Wesentliche verfahrenstechnische Fächer bilden die Thermodynamik, insbesondere Mischphasenthermodynamik, Transportprozesse (Impuls, Masse, Energie), chemische Kinetik einschließlich Katalyse und Strömungsmechanik. Darüber hinaus ist die Kenntnis der Auslegung von Grundoperationen der thermischen (Fluid- und Trenntechnik), der mechanischen (Partikeltechnologie), der chemischen und der Bioverfahrenstechnik zwingend notwendig.

Im sechssemestrigen Bachelorstudiengang <u>Verfahrenstechnik</u> werden die Grundlagenfächer, fachübergreifende Wahlfächer und nichttechnische Fächer in solchem Umfang angeboten, dass die o.g. Ziele erreicht werden können. Die allgemeinen Grundlagenfächer (Mathematik/Informatik, Physik, Chemie, Biologie), Thermodynamik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Strömungslehre und Apparatebau werden in den ersten vier Semestern angeboten. Es folgen die eigentlichen verfahrenstechnischen Grundlagen wie Fluidund Trenntechnik, Partikeltechnologie, chemische und Bioverfahrenstechnik sowie Anlagenplanung. Die praktische Ausbildung wird durch ein 10-wöchiges berufsbezogenes Praktikum als Zugangsvoraussetzung sowie während des Studiums durch ein Physik-Praktikum, zwei Chemie-Praktika, ein physikochemisches Praktikum, Praktika in chemischer Verfahrenstechnik, MSR-Technik und Fluid- und Trenntechnik gewährleistet.

Die gewünschten Lernergebnisse des Studienganges richten sich nach den oben aufgeführten Zielsetzungen. Im Zentrum steht dabei, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, eine Ingenieurstätigkeit in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verfahrenstechnik verantwortungsvoll und kompetent ausüben zu können.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

			and the distance of the distan				Kemqualifikation Pflicht			chwerpunkt Pflicht		
uste	erverlauf Bachelor Verfah	_					Kemqualifikation Wahlpflich	t Vert	iefungsbereich Wahlpflicht S	chwerpunkt Wahlp	flicht Überfachliche Ergä	
.P	Semester 1 A	Art SWS	Semester 2	Art SWS	Semester 3	Art SWS	Semester 4	Art SWS	Semester 5	Art SWS	Semester 6	Art SW
	Allgemeine und Anorganische Chemie		Organische Chemie		Technische Thermodynamik II		Physikalische Chemie (Teil 2)		Verfahrenstechnisches Laborp	praktikum (Tell	Thermische Grundoperationen (1	Tell 2)
		/L 4	Organische Chemie	VL 4	Technische Thermodynamik II	VL 2	Urnweltbewertung	VL 2	2)		Thermische Grundoperationen	PR 1
	Chemie	PR 3	Organische Chemie	PR 3	Technische Thermodynamik II	H0 1			Messmethoden in der Verfahrenstechnik	VL 2	Chemische Reaktionstechnik (Te	oll 2)
3	Allgemeine und Anorganische P Chemie	нз			Technische Thermodynamik II	UE 1	Grundlagen der Strömungsmechanik		Wärme- und Stoffübertragung		Praktikum Chemische	PR 2
							Grundlagen der Strömungsmechanik	VL 2	Wärme- und Stoffübertragung	VL 2	Reaktionstechnik	
							Hörsaalübung Strömungsmechanik fü		Wärme- und Stoffübertragung	UE 1	Prozess- und Anlagentechnik I Prozess- und Anlagentechnik I	VL 2
5							die Verfahrenstechnik				Prozess- und Anlagentechnik I	HÜ 1
5											Prozess- und Anlagentechnik I	UE 1
,	Grundlagen der Verfahrenstechnik		Technische Thermodynamik I		Mathematik III							
3	Einführung in die VT/BioVT V	/L 2	Technische Thermodynamik I	VL 2	Analysis III	VL 2						
		/L 1	Technische Thermodynamik I	HÛ 1	Analysis III	UE 1	Machabassathassadassath		Thermische Ounderstellen	CT+II 4)		
)	und Werkstoffe		Technische Thermodynamik I	UE 1	Analysis III	HÛ 1	Mischphasenthermodynamik Thermodynamik III	VL 2	Thermische Grundoperationen Thermische Grundoperationen	VL 3		
0	Grundlagen Technisches Zeichnen H und Werkstoffe	10 1			Differentialgleichungen 1	VL 2 UE 1	Thermodynamik III	UE 1	Thermische Grundoperationen	UE 2	Partikeltechnologie und Feststoffverfahrenstechnik I	
1		/L 2			Differentialgleichungen 1 Differentialgleichungen 1	HÛ 1	Thermodynamik III	H0 1	Thermische Grundoperationen	HÛ 1	Partikeltechnologie I	VL 2
2					Distribution growth and growth						Partikeltechnologie I	UE 1
3	Mathematik I		Konstruktion und Apparatebau								Partikeltechnologie I	PR 2
4		/L 2	Konstruktion und Apparatebau	VL 2					Chemische Reaktionstechnik ((Tell 4)		
	Analysis I U	JE 1	Konstruktion und Apparatebau	UE 2					Chemische Reaktionstechnik	VL 2		
5		10 1			Grundlagen der Elektrotechnik Grundlagen der Elektrotechnik	VL 3	Verfahrenstechnisches Laborpraktik	ım (Tell	Chemische Reaktionstechnik	HO 2		
6		/L 2			Grundlagen der Elektrotechnik	UE 2	Messmethoden in Labor und	PR 3			Bachelorarbeit	
7		JE 1 IÚ 1			Cathologori der Elektrotechnik	02 2	Technikum					
8	Lineare Algebra i								Grundlagen der Regelungstech	hnik		
9			Mathematik II				Informatik für Verfahrensingenieure		Grundlagen der Regelungstech	nik VL 2		
20			Analysis II	VL 2			Informatik für Verfahrensingenieure	VL 2	Grundlagen der Regelungstech	nik UE 2		
			Analysis II	H0 1			Informatik für Verfahrensingenieure	UE 2				
21	Technische Mechanik I		Analysis II	UE 1	Grundlagen der Betriebswirtschafts		Numerik und Matlab	PR 2				
2		/L 3 /E 2	Lineare Algebra II	VL 2	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	VL 4						
23	reciniscile mechanici		Lineare Algebra II Lineare Algebra II	UE 1 HÛ 1	Projekt Entrepreneurship	POL 2						
4			Lineare Algebra II	HU I								
25							Bloverfahrenstechnik - Grundlagen					
							Bioverfahrenstechnik - Grundlagen	VL 2				
26							Bloverfahrenstechnik - Grundlagen	HÛ 2				
7	Physik für VT/BVT/EUT-Ingenieure		Technische Mechanik II		Physikalische Chemie (Teil 1)		Bioverfahrenstechnik -	PR 2				
28		/L 2 /E 1	Technische Mechanik II Technische Mechanik II	VL 3 UE 2	Physikalische Chemie Physikalische Chemie	VL 2 PR 2	Grundpraktikum					
9		R 2	recinescile Mounanik ii	JE 2	Figuralische Chemie	PR 2						
10	Ingenieure											
11									I			
2												

Gem. Webseite des <u>Masterstudiengangs Bioverfahrenstechnik</u> sollen folgende **Lerner-gebnisse** erreicht werden (

http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/master/Studieng angsziele VTBioMS.pdf, Zugriff 13.04.2015):

Die Absolventen haben vertiefte und umfangreiche ingenieurwissenschaftliche, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse erworben, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit in der Verfahrenstechnik mit Schwerpunkt auf Biotechnologien und angrenzenden Disziplinen befähigen. Sie haben ein kritisches Bewusstsein gegenüber neueren Erkenntnissen ihrer Disziplin, auf dessen Basis sie in ihrer beruflichen Tätigkeit und der Gesellschaft verantwortlich handeln können.

Die Absolventen können:

- Probleme wissenschaftlich analysieren und lösen, auch wenn sie unüblich oder unvollständig definiert sind und konkurrierende Spezifikationen aufweisen;
- komplexe Problemstellungen aus einem neuen oder in der Entwicklung begriffenen Bereich ihrer Disziplin abstrahieren und formulieren;
- innovative Methoden bei der grundlagenorientierten Problemlösung anwenden und neue wissenschaftliche Methoden entwickeln;
- Informationsbedarf erkennen, Informationen finden und beschaffen;
- theoretische und experimentelle Untersuchungen planen und durchführen;
- Daten kritisch bewerten und daraus Schlüsse ziehen;
- die Anwendung von neuen und aufkommenden Technologien untersuchen und bewerten.

Die Absolventen sind in der Lage:

- Konzepte und Lösungen zu grundlagenorientierten, zum Teil auch unüblichen Fragestellungen ggf. unter Einbeziehung anderer Disziplinen zu entwickeln;
- neue Produkte, Prozesse und Methoden zu kreieren und zu entwickeln;
- ihr ingenieurwissenschaftliches Urteilsvermögen anzuwenden, um mit komplexen, möglicherweise unvollständigen Informationen zu arbeiten, Widersprüche zu erkennen und mit ihnen umzugehen;
- Wissen aus verschiedenen Bereichen methodisch zu klassifizieren und systematisch zu kombinieren sowie mit Komplexität umzugehen;
- sich systematisch und in kurzer Zeit in neue Aufgaben einzuarbeiten;
- auch nicht-technische Auswirkungen der Ingenieurtätigkeit systematisch zu reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einzubeziehen;
- Lösungen, die einer vertieften Methodenkompetenz bedürfen, zu erarbeiten;

B Steckbrief der Studiengänge

• einer wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel der Promotion erfolgreich nachzugehen.

Die bereits im Bachelorstudium für die praktische Ingenieurtätigkeit erworbenen Schlüsselqualifikationen werden innerhalb des Masterstudiengangs ausgebaut.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

- -

	erverlauf A Master Bioverfahrenstech		MS)			Kemqualifikation Pflicht Vertiefungsbereich		Schwerpunkt Pflicht	Abschlussarbeit	
Vertie	fung A - Allgemeine Bioverfahrenste	echnik				Kemqualifikation Wahlpflicht Vertiefungsbereich	Wahlpflic	ht Schwerpunkt Wahlpflicht	Überfachliche Ergä	nzung
LP	Semester 1	Art SWS	Semester 2	Art	sws	Semester 3 Art	sws	Semester 4		Art SWS
1	Prozess- und Anlagentechnik II		Chemische Reaktionstechnik - Vertiefung			Bioverfahrenstechnik fortgeschrittenes Praktikum (Teil 1)		Bloverfahrenstechnik fortgeschritte	nes Praktikum (Tell 2)	
2	Prozess- und Anlagentechnik II	VL 2	Chemische Reaktionstechnik	VL	2	Bioverfahrenstechnik fortgeschrittenes Praktikum PR	3	Mikrobiologisches Praktikum für For	tgeschrittene	PR 3
3	Prozess- und Anlagentechnik II Prozess- und Anlagentechnik II	HÛ 1 UE 1	Chemische Reaktionstechnik Praktikum Chemische Reaktionstechnik	HÜ PB	2					
4	Prozess- und Amagemechnik ii	UE I	Plakikulii Cremische Peaktionstechnik	FN	-	Projektierungskurs		Masterarbeit		
5						Projektierungskurs PK	6			
6										
	-									
7	Transportprozesse Mehrphasenströmungen	VL 2	Technische Mikrobiologie Angewandte Molekularbiologie	VL	2					
8	Reaktorauslegung unter Nutzung lokaler	POL 2	Technische Mikrobiologie	VL	2					
9	Transportprozesse		Technische Mikrobiologie	НÜ	1					
10	Wärme- und Stofftransport in der Verfahrenstechnik	VL 2				Angewandte Bloinformatik				
11						Angewandte Bioinformatik VL	3			
12						Angewandte Bioinformatik UE	3			
13	Trenntechnik in den Life Sciences		Bioprozess- und Biosystemstechnik							
14	Chromatographische Trennverfahren	VL 2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	٧L	2					
-	Verfahrenstechnische Grundoperationen für blorelevante	VL 2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	PR	1					
15	Systeme	POL 2	Biosystemtechnik	VL	2					
16	Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante Systeme	POL 2	Biosystemtechnik	POL	1	Projektarbeit Bioverfahrenstechnik Projektarbeit Bioverfahrenstechnik PR	6			
17						Projektabelt Biovenanienstechnik Pri	0			
18										
19	Blokstalyse		Zell- und Gewebekultur							
20	Biokatalyse und Enzymtechnologie	VL 2	Grundlagen von Zell- und Gewebekulturen	VL	3					
21	Technische Biokatalyse	VL 2	Medizinische Bioverfahrenstechnik	VL	3					
22						Partikeltechnologie und Feststoffverfahrenstechnik				
23						Partikeltechnologie II VL	2			
24						Partikeltechnologie II UE	1			
25						Praktikum Partikeltechnologie II PR	3			
26										
27										
28										
29										
30										
31										
32										
33										
33										

Legende: Musterverlauf A Master Bioverfahrenstechnik (BVTMS) Kemqualifikation Pflicht Vertiefungsbereich Pflicht Schwerpunkt Pflicht Abschlussarbeit Vertiefung B - Industrielle Bioverfahrenstechnik Kemqualifikation Wahlpflicht Vertiefungsbereich Wahlpflicht Schwerpunkt Wahlpflicht Überfachliche Ergänzung Art SWS Semester 2 Art SWS Semester 3 Art SWS Semester 4 Prozess- und Anlagentechnik II Chemische Reaktionstechnik - Vertiefung Bioverfahrenstechnik fortgeschrittenes Praktikum (Teil 1) Bioverfahrenstechnik fortgeschrittenes Praktikum (Teil 2) Prozess- und Anlagentechnik II Chemische Reaktionstechnik VL Bioverfahrenstechnik fortgeschrittenes Praktikum Mikrobiologisches Praktikum für Fortgeschrittene VL 2 HÛ 1 HŪ 2 Prozess- und Anlagentechnik II Chemische Reaktionstechnik Prozess- und Anlagentechnik II UE Praktikum Chemische Reaktionstechnik PR Masterarbeit Projektierungskurs Projektierungskurs 5 6 Transportprozesse Technische Mikrobiologie Mehrphasenströmungen VL 2 Angewandte Molekularbiologie VL VL Reaktorauslegung unter Nutzung lokaler POL 2 Technische Mikrobiologie HÜ Transportprozesse Technische Mikrobiologie Wärme- und Stofftransport in der Verfahrenstechnik Projektarbeit Bloverfahrenstechnik 10 Projektarbeit Bioverfahrenstechnik PR 6 11 12 13 Trenntechnik in den Life Sciences Bioprozess- und Biosystemstechnik Chromatographische Trennverfahren Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren 14 PB Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren 15 Systeme VL 2 Biosystemtechnik Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante POL 2 16 Biosystemtechnik POL Industrielle Bioprozesstechnik Systeme Bioverfahrenstechnik - Seminar SE 3 17 Bioverfahrenstechnische Produktionsprozesse POL 3 18 19 Blokatalyse Zell- und Gewebekultur Grundlagen von Zell- und Gewebekulturen Biokatalyse und Enzymtechnologie VL 20 Technische Biokatalyse Medizinische Bioverfahrenstechnik VL 21 22 Industrielle Biotransformationen Trends in der Biotechnologie SE 2 23 Trends in industrieller Biokatalyse SE 2 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 Betrieb & Management (siehe Katalog) - 6LP

Gem. Webseite des <u>Masterstudiengangs Verfahrenstechnik</u> sollen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden

(http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/master/Studien gangsziele VTMS.pdf, Zugriff 13.04.2015):

Die Absolventen haben vertiefte und umfangreiche ingenieurwissenschaftliche, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse erworben, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit in der Verfahrenstechnik und angrenzenden Disziplinen befähigen. Sie haben ein kritisches Bewusstsein gegenüber neueren Erkenntnissen ihrer Disziplin, auf dessen Basis sie in ihrer beruflichen Tätigkeit und der Gesellschaft verantwortlich handeln können.

Die Absolventen können:

- Probleme wissenschaftlich analysieren und lösen, auch wenn sie unüblich oder unvollständig definiert sind und konkurrierende Spezifikationen aufweisen;
- komplexe Problemstellungen aus einem neuen oder in der Entwicklung begriffenen Bereich ihrer Disziplin abstrahieren und formulieren;
- innovative Methoden bei der grundlagenorientierten Problemlösung anwenden und neue wissenschaftliche Methoden entwickeln;
- Informationsbedarf erkennen, Informationen finden und beschaffen;
- theoretische und experimentelle Untersuchungen planen und durchführen;
- Daten kritisch bewerten und daraus Schlüsse ziehen;
- die Anwendung von neuen und aufkommenden Technologien untersuchen und bewerten.

Die Absolventen sind in der Lage:

- Konzepte und Lösungen zu grundlagenorientierten, zum Teil auch unüblichen Fragestellungen ggf. unter Einbeziehung anderer Disziplinen zu entwickeln;
- neue Produkte, Prozesse und Methoden zu kreieren und zu entwickeln;
- ihr ingenieurwissenschaftliches Urteilsvermögen anzuwenden, um mit komplexen, möglicherweise unvollständigen Informationen zu arbeiten, Widersprüche zu erkennen und mit ihnen umzugehen;
- Wissen aus verschiedenen Bereichen methodisch zu klassifizieren und systematisch zu kombinieren sowie mit Komplexität umzugehen;
- sich systematisch und in kurzer Zeit in neue Aufgaben einzuarbeiten;
- auch nicht-technische Auswirkungen der Ingenieurtätigkeit systematisch zu reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einzubeziehen;
- Lösungen, die einer vertieften Methodenkompetenz bedürfen, zu erarbeiten;

B Steckbrief der Studiengänge

• einer wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel der Promotion erfolgreich nachzugehen.

Die bereits im Bachelorstudium für die praktische Ingenieurtätigkeit erworbenen Schlüsselqualifikationen werden innerhalb des Masterstudiengangs ausgebaut.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

	rverlauf A Master Verfahrenstechn)			Kemqualifikation Pflicht	Vertiefungsbereich Pflicht	Schwerpunkt Pflicht	Abschlussarbeit
ertief	fung Allgemeine Verfahrenstechnik	(Kemqualifikation Wahlpflicht	Vertiefungsbereich Wahlpflicht	Schwerpunkt Wahlpflicht	Überfachliche Ergänzung
P	Semester 1	Art SW:	Semester 2	Art	sws	Semester 3	Art SWS	Semester 4	Art SWS
	Partikeltechnologie und Feststoffverfahrenstechnik		Chemische Reaktionstechnik - Vertiefung			Projektierungskurs	1	Masterarbeit	
2	Partikeltechnologie II	VL 2	Chemische Reaktionstechnik	VL	2	Projektierungskurs	PK 6		
	Partikeltechnologie II	UE 1	Chemische Reaktionstechnik	HÜ	2				
3	Praktikum Partikeltechnologie II	PR 3	Praktikum Chemische Reaktionstechnik	PR	2				
4									
5									
6									
,	Transportprozesse		Bioprozess- und Biosystemstechnik			Forschungsprojekt Verfahrenstechnik / V	Wahlpflichtmodul		
3	Mehrphasenströmungen	VL 2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	VL	2	Forschungsprojekt in der Verfahrenstechn	nik / POL 6		
	Reaktorauslegung unter Nutzung lokaler	POL 2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	PR	1	Wahlpflichtmodul			
9	Transportprozesse		Biosystemtechnik	VL	2				
10	Wärme- und Stofftransport in der Verfahrenstechnik	VL 2	Biosystemtechnik	POL	1				
11									
12									
13	Prozess- und Anlagentechnik II		Hochdruckverfahrenstechnik			Wärmetechnik			
14	Prozess- und Anlagentechnik II	VL 2	Industrielle Verfahren unter Hohen Drücken	VL	2	Wärmetechnik	VL 3		
	Prozess- und Anlagentechnik II	HÛ 1	Modeme Trennverfahren	VL	2	Wärmetechnik	H0 1		
15	Prozess- und Anlagentechnik II	UE 1							
16									
17									
18									
19	Strömungsmechanik in der Verfahrenstechnik		CAPE - Computergestützte Auslegung Verfahrensted	hnischer		Prozesse an Grenzflächen			
20	Anwendungen der Strömungsmechanik in der VT	HÛ 2	Prozesse			Grenzflächen und Kolloide	VL 2		
	Strömungsmechanik II	VL 2	CAPE inkl. Computerübung	VL	2	Phasenänderungsvorgänge	VL 2		
21			Methoden der Prozesssicherheit und Gefahrstoffe	VL	2				
22									
23									
24									
25						Lebensmittelverfahrenstechnik			
26						Lebensmittelverfahrenstechnik	VL 2		
27						Praxiskurs: Brautechnologie	PR 2		
28									
29									
30									
	Nichttechnische Ergänzungskurse im Maste	r (siehe Ka	alog) - 6LP						
- 1	Betrieb & Management (siehe Katalog) - 6LP								

	aster Verfahrenstechnik	K (V IIVIS)				Kernqualifikation Pflicht Kernqualifikation Wahlpflicht	Vertiefungsberei-		Schwerpunkt Pflicht Schwerpunkt Wahlpflicht	Abschlussarbeit Überfachliche Ergänzung
	che Verfahrenstechnik									
LP Semester 1		Art SWS	Semester 2	Art	sws	Semester 3		nt SWS	Semester 4	Art SWS
1 Partikeitechnologie	und Feststoffverfahrenstechnik		Chemische Reaktionstechnik - Vertiefung			Projektierungskurs			Masterarbeit	
2 Partikeltechnologie		VL 2	Chemische Reaktionstechnik	VL	2	Projektierungskurs	P	К 6		
Partikeltechnologie 3 Proktikum Partikelt		UE 1	Chemische Reaktionstechnik	HÜ	2					
T Inchron T diskon	echnologie II	PR 3	Praktikum Chemische Reaktionstechnik	PR	2					
4										
5										
6										
7 Transportprozesse)		Bioprozess- und Biosystemstechnik			Forschungsprojekt Verfahrenstechnik / W	ahlpflichtmodul			
Mehrphasenströmu	ngen	VL 2	Auslegung und Betrieb von Bloreaktoren	VL	2	Forschungsprojekt in der Verfahrenstechni	k/ P	OL 6		
Reaktorauslegung	unter Nutzung lokaler	POL 2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	PR	1	Wahlpflichtmodul				
9 Transportprozesse			Biosystemtechnik	VL	2					
10 Wärme- und Stofftra	ansport in der Verfahrenstechnik	VL 2	Biosystemtechnik	POL	1					
11										
12										
13 Prozess- und Anla	nentechnik II		CAPE - Computergestützte Auslegung Verfahrenstechn	lecher		Angewandte Thermodynamik: Thermodyna	amische Größen fü			
D		VL 2	Prozesse			Industrielle Anwendungen				
Prozess- und Anlag		H0 1	CAPE inkl. Computerübung	VL	2	Angewandte Thermodynamik: Thermodyna	mische Größen V	/L 4		
15 Prozess- und Anlag	gentechnik II	UE 1	Methoden der Prozesssicherheit und Gefahrstoffe	VL	2	für industrielle Anwendungen				
16						Angewandte Thermodynamik: Thermodyna	mische Größen U	E 2		
17						für industrielle Anwendungen				
18										
	ik in der Verfahrenstechnik		Heterogene Katalyse			Synthese und Auslegung Industrieller Ani				
Assessed season dead	Strömungsmechanik in der VT	HÛ 2	Analyse und Auslegung Heterogen Katalytischer	VL	2	Industrielle Anorganische und Organische		L 2		
20 Strömungsmechani		VL 2	Reaktoren	*-	-	Synthese und Auslegung industrieller Ania		L 2		
21			Modeme Methoden in der Heterogenen Katalyse	VL	2	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,				
22			Modeme Methoden in der Heterogenen Katalyse	PR	2					
23										
24										
25						Ausgewählte Prozesse der Feststoffverfah Grundlagen der Wirbelschichttechnologie		/L 2		
26						Praktikum Wirbelschichttechnologie		R 1		
27						Technische Anwendungen der Partikeltech		L 2		
28						Übungen zur Wirbelschichttechnologie	-	E 1		
29										
30										
Nichttechnisch	e Ergänzungskurse im Master	(siehe Katak	og) - 6LP							
	gement (siehe Katalog) - 6LP									

	rverlauf C Master Verfahrenstechn	iik (v i ivio)				Kernqualifikation Pflicht	Vertiefungsbereich Pflich		Schwerpunkt Pflicht	Abschlussarbeit Überfachliche Ergänzung
_	fung Umweltverfahrenstechnik					Kemqualifikation Wahlpflicht	Vertiefungsbereich Wahl	_	Schwerpunkt Wahlpflicht	
.P	Semester 1	Art SWS	Semester 2	Art	sws	Semester 3	Art SW	s :	Semester 4	Art SV
1	Partikeltechnologie und Feststoffverfahrenstechnik		Chemische Reaktionstechnik - Vertiefung			Projektierungskurs			Masterarbeit	
2	Partikeltechnologie II	VL 2	Chemische Reaktionstechnik	VL	2	Projektierungskurs	PK 6			
3	Partikeltechnologie II	UE 1 PR 3	Chemische Reaktionstechnik	HÜ PB	2					
4	Praktikum Partikeltechnologie II	PR 3	Praktikum Chemische Reaktionstechnik	PH	2					
•										
5										
6								4		
7	Transportprozesse		Bioprozess- und Biosystemstechnik			Forschungsprojekt Verfahrenstechnik / Wa		_		
8	Mehrphasenströmungen	VL 2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	VL		Forschungsprojekt in der Verfahrenstechnik Wahlpflichtmodul	:/ POL 6			
9	Reaktorauslegung unter Nutzung lokaler Transportprozesse	POL 2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren Biosystemtechnik	PR VL	1 2	Wampinerininoda				
10	Wärme- und Stofftransport in der Verfahrenstechnik	VL 2	Biosystemtechnik	POL						
-										
11										
12										
13	Prozess- und Anlagentechnik II		Systemaspekte regenerativer Energien			Abwasserreinigung und Luftreinhaltung		_		
14	Prozess- und Anlagentechnik II	VL 2	Brennstoffzeilen, Batterien und Gasspeicher: Neue	VL	2	Biologische Abwasserreinigung	VL 2			
15	Prozess- und Anlagentechnik II Prozess- und Anlagentechnik II	HÛ 1 UE 1	Materialien für die Energieerzeugung und -speicherung Energiehandel und Energiemärkte	VL	1	Technologie der Luftreinhaltung	VL 2			
16	Prozess- und Anlagentechnik II	UE 1	Energiehandel und Energiemärkte	UE	1					
			Tiefe Geothermie	VL	2					
17										
18										
19	Strömungsmechanik in der Verfahrenstechnik		CAPE - Computergestützte Auslegung Verfahrenstechnis	cher		Membran Technologie				
20	Anwendungen der Strömungsmechanik in der VT	HÛ 2	Prozesse			Membrantechnologie	VL 2			
21	Strömungsmechanik II	VL 2	CAPE Inkl. Computerübung Methoden der Prozesssicherheit und Gefahrstoffe	VL VL		Membrantechnologie	UE 1			
22			Methoden der Prozesssicherheit und Gefahrstoffe	VL	2	Membrantechnologie	PR 1			
23										
24										
25						Wasserchemisches Praktikum				
26						Chemie der Trinkwasseraufbereitung	VL 2			
27						Chemie der Trinkwasseraufbereitung	H0 1			
						Laborpraktikum Wasserchemie	PR 4			
28										
29										
30										
	Nichttechnische Ergänzungskurse im Maste	r (siehe Katal	og) - 6LP							
- 1	Betrieb & Management (siehe Katalog) - 6LF									

Gem. Selbstbericht des <u>Masterstudiengangs Regenerative Energien</u> sollen folgende Lernergebnisse erreicht werden:

Das Ziel dieses Master-Studiengangs ist es, die Möglichkeiten und Grenzen einer Bereitstellung von Wärme, Strom und Kraftstoffen aus den regenerativen Energiequellen Sonne, Erdwärme sowie Planetengravitation und -bewegung zu vermitteln. Dazu wird eingegangen auf die Charakteristik und auf Aspekte des regenerativen Energieangebots und die daraus resultierenden Anforderungen an die Konversionsanlagentechnik. Auch werden anlagen- und systemtechnische, sowie auch ökonomische und ökologische Grundlagen der einzelnen Optionen zur Nutzung des regenerativen Energieangebots vermittelt. Zusätzlich werden Aspekte der Einbindung von Anlagen und Systemen auf der Basis regenerativer Energien ins vorhandene Energiesystem – sowohl in Deutschland als auch im außereuropäischen Ausland – diskutiert, Fragen der Energiespeicherung und der Entwicklung regenerativer Energieprojekte angesprochen und im Rahmen von Seminaren aktuelle Themen aus diesem Bereich vertieft.

Insgesamt vermittelt der Studiengang umfassende Kenntnisse zu praktisch allen Optionen zur Nutzung des erneuerbaren Energieangebots, deren Nutzung im Energiesystem und ausgewählter damit zusammenhängender Aspekte..

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

	rverlauf A Master Regenerative En- fung Bioenergie	ergier	ı (RE	EMS)				Vertiefungsbe	ereich Pflicht ereich Wahlpflich		chwerpunkt Pflicht chwerpunkt Wahlpflicht	Abschlussarbeit Überfachliche Ergänzu	ina
ei ue	Semester 1	Art	sws	Semester 2 Ai	rt	sws	Semester 3	Tomoron good	Art SWS	Seme			nt SW
	Strömungsmechanik und Meeresenergie			Bloenergle und Logistik (Tell 2)			Elektrische Energietechnik			Maste	erarbelt		
	Energie aus dem Meer	VL	2	Verkehrslogistik PS	S	2	Elektrische Energieübertragung und -verteilu	ing	VL 2	_			
	Strömungsmechanik II	VL	2	-			Grundlagen der elektrischen Energietechnik		VL 2				
	•			Stromerzeugung aus Wind- und Wasserkraft			Netzintegration und elektrische Energiespei		VL 2				
				Regenerative Energieprojekte in neuen Märkten PS		1							
				Wasserkraftnutzung VI		1							
				Windenergieanlagen VI		2							
				Windenergienutzung – Schwerpunkt Offshore VI	L	1							
	Projekte und ihre Bewertung						Wärmetechnik						
	Entwicklung regenerativer Energieprojekte	VL	2				Wärmetechnik		VL 3				
	Nachhaltigkeitsmanagement	VL	2				Wärmetechnik		HÜ 1				
	Rechtliche Aspekte der Nutzung regenerativer Energien	SE	2	Solarenerglenutzung									
0	Wirtschaftlichkeit einer regenerativen	VL	1	Kollektortechnik VI		2							
1	Energiebereitstellung			Solare Stromerzeugung VI		2							
	Wirtschaftlichkeit einer regenerativen	PS	1	Strahlung und Optik VI Strahlung und Optik UI		1							
2	Energiebereitstellung			Strahlung und Optik Ul	_	'							
3							Auslegung und Bewertung regenerativer Er	erglesysteme	(Tell 2)				
4							Emeuerbare Energien im Energiesystem		POL 2				
5	Bloenergle und Logistik (Tell 1)			Systemaspekte regenerativer Energien									
	Energie aus Biomasse	VL	2		L	2	Plates fields and down blatum I (Tall (I)						
6	Energie aus Biomasse	UE	1	Materialien für die Energieerzeugung und -speicherung			Biokraftstoffe und deren Nutzung I (Tell 2) Biokraftstoffverfahrenstechnik		VL 1				
7	Zukunftsfähige Mobilität	VL	2	Energiehandel und Energiemärkte VI	L	1	Biokraftstoffverfahrenstechnik Biokraftstoffverfahrenstechnik		VL 1 UE 1				
_				Energiehandel und Energiemärkte UI	E	1			UE 1				
8				Tiefe Geothermie VI	L	2	Werkstoffe für energletechnische Anlagen						
9	Regenerative Energien im Versorgungssystem (Tell 1)						Baustoffe, Bauschäden und Instandsetzung		VL 3				
0	Stromerzeugung aus regenerativen Energien	SE	2				Konstruieren mit Kunststoffen und Verbundw Konstruieren mit Kunststoffen und Verbundw		VL 2 HÜ 1				
1	Holzbereitstellung und -verarbeitung			Regenerative Energien Im Versorgungssystem (Tell 2)									
	Bioraffinerien - Konzepte und Anlagen	VL	2		E	2							
2	Forstliche Produktionslehre	VL	2										
3	Mechanische Holztechnologie	VL	2										
4				Auslegung und Bewertung regenerativer Energiesysteme (Te	II 1)								
5				CAPE bei Energieprojekten Pi	K	2							
6				Biokraftstoffe und deren Nutzung I (Tell 1)									
7				Verbrennungsmotoren I VI	L	2							
				Verbrennungsmotoren I Hi	Ū	1							
8													
9													
0													
_	Betrieb & Management (siehe Katalog) - 6LP												
	Nichttechnische Ergänzungskurse im Master												

B Steckbrief der Studiengänge

	rverlauf B Master Regenerative En	eigie	(11)	EIVIS)				tiefungsbereich Pfli tiefungsbereich Wa		Schwerpunkt Pflicht Schwerpunkt Wahlpflicht	Abschlussarbeit Überfachliche Ergänzung
	fung Bioenergie	***	owo	Semester 2 Art	_	OMO			-		
Р	Semester 1	Art	SWS			sws	Semester 3	Art S	W5	Semester 4	Art SV
_	Strömungsmechanik und Meeresenergie Energie aus dem Meer	VL	2	Bloenergie und Logistik (Tell 2) Verkehrslogistik PS	_	2	Elektrische Energietechnik Elektrische Energieübertragung und -verteilung	VL	2	Masterarbelt	
	Strömungsmechanik II	VL	2	Verkenisiogistik		2	Grundlagen der elektrischen Energietechnik		2		
				Stromerzeugung aus Wind- und Wasserkraft			Netzintegration und elektrische Energiespeichen		2		
				Regenerative Energieprojekte in neuen Märkten PS		1					
				Wasserkraftnutzung VL Windenergieanlagen VL		1 2					
				Windenergienutzung – Schwerpunkt Offshore VL		1					
	Projekte und Ihre Bewertung						Wärmetechnik				
	Entwicklung regenerativer Energieprojekte	VL	2				Wärmetechnik	VL	3		
	Nachhaltigkeitsmanagement	VL	2				Wärmetechnik		1		
	Rechtliche Aspekte der Nutzung regenerativer Energien	SE	2	Solarenergienutzung							
0	Wirtschaftlichkeit einer regenerativen	VL	1	Kollektortechnik VL		2					
1	Energiebereitstellung	-	1	Solare Stromerzeugung VL Strahlung und Optik VL		2					
2	Wirtschaftlichkeit einer regenerativen Energiebereitstellung	PS	1	Strahlung und Optik UE		i					
3				- ·			Auslegung und Bewertung regenerativer Energie	covetence (Tell 2)			
							Emeuerbare Energien im Energiesystem	POL	2		
4											
5	Bioenergie und Logistik (Teil 1)			Systemaspekte regenerativer Energien							
6	Energie aus Biomasse Energie aus Biomasse	VL UE	2	Brennstoffzellen, Batterien und Gasspeicher: Neue VL Materialien für die Energieerzeugung und –speicherung		2	Blokraftstoffe und deren Nutzung II				
7	Zukunftsfähige Mobilität	VL	2	Energiehandel und Energiemärkte VL		1	Biokraftstoffverfahrenstechnik		1		
18			_	Energiehandel und Energiemärkte UE		1	Biokraftstoffverfahrenstechnik		1 2		
9	Regenerative Energien Im Versorgungssystem (Tell 1)			Tiefe Geothermie VL		2	Verbrennungsmotoren II Verbrennungsmotoren II		1		
	Stromerzeugung aus regenerativen Energien	SE	2								
0											
1	Holzbereitstellung und -verarbeitung			Regenerative Energien Im Versorgungssystem (Tell 2)	_						
2	Bioraffinerien - Konzepte und Anlagen Forstliche Produktionslehre	VL VL	2	Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien SE		2					
3	Mechanische Holztechnologie		2								
4			-	Auslegung und Bewertung regenerativer Energiesysteme (Tell	11)						
5				CAPE bei Energieprojekten PK		2					
6				Ablathahandung und Fastate Brasis benatas balle							
				Abfallbehandlung und Feststoffverfahrenstechnik Feststoffverfahrenstechnik für Biomassen VL		2					
7				Themische Abfallbehandlung VL		2					
8				Thermische Abfallbehandlung HÜ		1					
9											
80											
31											
-	Betrieb & Management (siehe Katalog) - 6LP										

Nichttechnische Ergänzungskurse im Master (siehe Katalog) - 6LP

Legende: Musterverlauf D Master Regenerative Energien (REMS) Vertiefungsbereich Pflicht Abschlussarbeit Kemqualifikation Pflicht Schwerpunkt Pflicht Vertiefung Windenergie Kemqualifikation Wahlpflicht Vertiefungsbereich Wahlpflicht Schwerpunkt Wahlpflicht Überfachliche Ergänzung Semester 1 Semester 4 Art SWS Strömungsmechanik und Meeresenergie Bloenergle und Logistik (Tell 2) Elektrische Energletechnik Masterarbelt Energie aus dem Meer Verkehrslogistik Elektrische Energieübertragung und -verteilung VL 2 2 Strömungsmechanik II VL 2 Grundlagen der elektrischen Energietechnik VL 2 3 Stromerzeugung aus Wind- und Wasserkraft Netzintegration und elektrische Energiespeicherung VL 2 Regenerative Energieprojekte in neuen Märkten PS 1 4 Wasserkraftnutzung VL 5 Windenergieanlagen VL 2 6 Windenergienutzung - Schwerpunkt Offshore VL Projekte und Ihre Bewertung Wärmetechnik Entwicklung regenerativer Energieprojekte Wärmetechnik VL 8 ΗÜ Nachhaltigkeitsmanagement VL Wärmetechnik Solarenerglenutzung Rechtliche Aspekte der Nutzung regenerativer Energien SE Wirtschaftlichkeit einer regenerativen Kollektortechnik 10 VL Energiebereitstellung Solare Stromerzeugung 2 11 Strahlung und Optik VL Wirtschaftlichkeit einer regenerativen UE Strahlung und Optik 12 Energiebereitstellung 13 Auslegung und Bewertung regenerativer Energiesysteme (Tell 2) Emeuerbare Energien im Energiesystem 14 15 Bloenergie und Logistik (Tell 1) Systemaspekte regenerativer Energien Brennstoffzellen, Batterien und Gasspeicher: Neue Energie aus Biomasse 16 Werkstoffe für energletechnische Anlagen UE 1 Materialien für die Energieerzeugung und -speicherung Energie aus Biomasse Baustoffe, Bauschäden und Instandsetzung 17 Zukunftsfähige Mobilität Energiehandel und Energiemärkte VL Konstruieren mit Kunststoffen und Verbundwerkstoffen 18 Energiehandel und Energiemärkte UE 1 Konstruieren mit Kunststoffen und Verbundwerkstoffen Tiefe Geothermie VL 2 19 Regenerative Energien im Versorgungssystem (Tell 1) Stromerzeugung aus regenerativen Energien 20 Offshore-Windkraftparks Regenerative Energien Im Versorgungssystem (Tell 2) Einführung in die Maritime Technik VL 3 Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien VL 2 Offshore-Windkraftparks 23 24 Auslegung und Bewertung regenerativer Energiesysteme (Tell 1) CAPE bei Energieprojekten 25 26 Marine Bodentechnik Analyse meerestechnischer Systeme VL 27 Analyse meerestechnischer Systeme UE 28 Offshore-Geotechnik 2 VL 29 30 31 Betrieb & Management (siehe Katalog) - 6LP

Gem. Webseite des <u>Masterstudiengangs Chemical and Bioprocess Engineering</u> sollen folgende Lernergebnisse erreicht werden

Das Studium des <u>Chemical and Bioprocess Engineering</u> mit Abschluss Master of Science an der TUHH bereitet seine Absolventinnen und Absolventen auf führende Positionen in ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten in der verfahrenstechnischen und biotechnologischen Industrie und auf selbständiges Arbeiten in der Forschung vor. Die Master-Ausbildung ist dementsprechend gekennzeichnet durch eine wissenschaftliche Ausrichtung, inhaltliche Schwerpunktbildung und die Vermittlung von effektiven, strukturierten, interdisziplinären Arbeitsmethoden. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind eng verknüpft mit den Forschungsthemen der Institute des Studiendekanats und spiegeln die Einheit von Forschung und Lehre wieder. Dies gewährleistet stets aktuelle Vorlesungsinhalte und Möglichkeiten zur Mitarbeit in der Forschung an der TUHH (z.B. im Rahmen von Abschlussarbeiten, Seminarbeiträgen und Projektarbeiten). Des Weiteren sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Masterstudienganges verknüpft mit den Kernfächern des Bachelorstudienganges (u.a. Verfahrenstechnik, Bioverfahrenstechnik, Energie und Umwelttechnik) im Sinne eines konsekutiven Gesamtstudiengangs.

Die gewünschten Lernergebnisse des Studienganges richten sich nach den oben aufgeführten Zielsetzungen. Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs "Chemical and Bioprocess Engineering" sollen in der Lage sein, ihr im Studium erworbenes ingenieurwissenschaftliches, mathematisches und naturwissenschaftliches Wissen in die Praxis zu übertragen und dort – wenn nötig – selbstständig zu erweitern. Sie können Probleme mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und zu einer Lösung führen, auch wenn die Probleme "offen" oder unvollständig definiert sind. Sie sind zu selbständigem Arbeiten in den Bereichen Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen und in angrenzenden Disziplinen befähigt und können die für die Lösung technischer und konzeptioneller Fragestellungen benötigten Methoden und Verfahren sowie neue Erkenntnisse anwenden, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sind ferner qualifiziert, Entwürfe für anspruchsvolle Vorhaben in einer der Vertiefungsrichtungen:

- · Allgemeine Verfahrenstechnik,
- Bioverfahrenstechnik und
- Chemische Verfahrenstechnik

zu erarbeiten und diese unter Berücksichtigung erforderlicher Abklärungen und Prüfung vorhandener Informationen zu planen.

Die Lernergebnisse werden im Folgenden gegliedert nach den Kategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit einzeln dargestellt. Im Abschnitt "Struktur und Modularisierung" wird dargelegt, welche Module im besonderen Maße zu diesen Lernergebnissen beitragen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

	rverlauf A Master Chemical and Bio	proc	ess E	ingineering (IMPCBE)			Kernqualifikation Pflicht	Vertiefungsbereich Pflicht	Schwerpunkt Pflicht	Abschlussarbeit
ertie	fung Chemische Verfahrenstechnik						Kemqualifikation Wahlpflicht	Vertiefungsbereich Wahlpflicht	Schwerpunkt Wahlpflicht	Überfachliche Ergänzung
P	Semester 1	Art	sws	Semester 2	Art	sws	Semester 3	Art SWS	Semester 4	Art SWS
1	Blokatalyse			Bioprozess- und Biosystemstechnik			Forschungsprojekt IMP Chemical and B	loprocess Engineering	Masterarbeit	
2	Biokatalyse und Enzymtechnologie	VL	2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	٧L	2	Forschungsprojekt IMP Chemical and Bi	oprocess POL 6		
3	Technische Biokatalyse	VL	2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	PR	1	Engineering			
				Biosystemtechnik	VL POL	2				
4				Biosystemtechnik	POL					
5										
6										
7	Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größer	n für		Heterogene Katalyse			Projektierungskurs			
8	Industrielle Anwendungen			Analyse und Auslegung Heterogen Katalytischer	٧L	2	Projektierungskurs	PK 6		
9	Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größen für industrielle Anwendungen	VL	4	Reaktoren						
_	Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größen	HE	9	Moderne Methoden in der Heterogenen Katalyse Moderne Methoden in der Heterogenen Katalyse	VL PR	2				
10	für industrielle Anwendungen	OL	-	Moderne Methoden in der Heterogenen Katalyse	PH	2				
11										
12										
13	Trenntechnik in den Life Sciences			Technische Mikrobiologie			Prozesse an Grenzflächen			
14	Chromatographische Trennverfahren		2	Angewandte Molekularbiologie	VL	2	Grenzflächen und Kolloide	VL 2		
15	Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante Systeme	VL	2	Technische Mikrobiologie Technische Mikrobiologie	VL HÜ	2	Phasenänderungsvorgänge	VL 2		
16	Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante	POL	2	recilliscile Mikidolologie	HO					
	Systeme									
17										
18										
19	Systemverfahrenstechnik und Transportprozesse			Hochdruckverfahrenstechnik			Prozessautomatisierungstechnik			
20	Mehrphasenströmungen Systemverfahrenstechnik	VL VL	2	Industrielle Verfahren unter Hohen Drücken Moderne Trennverfahren	VL VL	2	Prozessautomatisierungstechnik Prozessautomatisierungstechnik	VL 2 UE 2		
21	Wärme- und Stofftransport in der Verfahrenstechnik	VL	2	Moderne Trennvenanren	VL	2	Prozessautomatisierungstechnik	UE 2		
22			-							
23										
24										
25	Partikeltechnologie für Internationale Masterprogramme Partikeltechnologie für IMP	VL	2							
26	Praktikum Partikeltechnologie für IMP	PR	3							
27										
28										
29										

Legende: Musterverlauf B Master Chemical and Bioprocess Engineering (IMPCBE) Kemqualifikation Pflicht Vertiefungsbereich Pflicht Schwerpunkt Pflicht Abschlussarbeit Kemqualifikation Wahlpflicht Vertiefungsbereich Wahlpflicht Schwerpunkt Wahlpflicht Überfachliche Ergänzung Vertiefung Bioverfahrenstechnik Semester 1 Art SWS Semester 2 Art SWS Art SWS Art SWS Semester 4 Blokatalyse Bioprozess- und Biosystemstechnik Forschungsprojekt IMP Chemical and Bioprocess Engineering Masterarbelt Forschungsprojekt IMP Chemical and Bioprocess Biokatalyse und Enzymtechnologie Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren VL 2 2 Technische Biokatalyse Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren Engineering Biosystemtechnik VL 2 Biosystemtechnik POL 1 5 Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größen für Projektlerungskurs Industrielle Anwendungen Analyse und Auslegung Heterogen Katalytischer VL 2 Projektierungskurs Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größen VL 4 für industrielle Anwendungen VL 2 Moderne Methoden in der Heterogenen Katalyse Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größen UE 2 Moderne Methoden in der Heterogenen Katalyse PR 2 für industrielle Anwendungen 11 12 13 Technische Mikrobiologie Trenntechnik in den Life Sciences Industrielle Biotransformationen Chromatographische Trennverfahren Angewandte Molekularbiologie Trends in der Biotechnologie SE 2 VL 2 14 VL 2 Trends in industrieller Biokatalyse SE 2 Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante VL 2 Technische Mikrobiologie 15 ΗÜ Technische Mikrobiologie 16 Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante POL 2 17 18 Systemverfahrenstechnik und Transportprozesse 19 Zell- und Gewebekultur Umweltblotechnologie Mehrphasenströmungen Grundlagen von Zell- und Gewebekulturen VL 3 Technisches umweltmikrobiologisches Praktikum 20 Systemyerfahrenstechnik VL 2 Medizinische Bioverfahrenstechnik VL 3 Umweltmikrobiologie VL 2 21 Wärme- und Stofftransport in der Verfahrenstechnik 22 23 24 25 Partikeltechnologie für Internationale Masterprogramme Partikeltechnologie für IMP 26 Praktikum Partikeltechnologie für IMP 27 28 29 30 Betrieb & Management (siehe Katalog) - 6LP Nichttechnische Ergänzungskurse im Master (siehe Katalog) - 6LP

erue	fung Allgemeine Verfahrenstechnik						Kemqualifikation Wahlpflicht	Vertiefungsbereich		t Schwerpunkt Wahlpflicht	Überfachliche Ergär	
P	Semester 1	Art S	ws	Semester 2	Art	sws	Semester 3	Art	sws	Semester 4		Art SW
1	Blokatalyse			Bioprozess- und Biosystemstechnik			Forschungsprojekt IMP Chemical and E	loprocess Engineering	ı	Verfahrenstechnik zur Herstellung	von Werkstoffen (Tell 2)
2	Biokatalyse und Enzymtechnologie	VL		Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren	VL	2	Forschungsprojekt IMP Chemical and B	oprocess PO	- 6	Verarbeitung von Kunststoffen und	Verbundwerkstoffen	VL 2
3	Technische Biokatalyse	VL	2	Auslegung und Betrieb von Bioreaktoren Biosystemtechnik	PR VL	1 2	Engineering					
4				-	POL	1				Masterarbelt		
5												
6												
7	Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größer	für		Heterogene Katalyse			Projektlerungskurs					
8	Industrielle Anwendungen				٧L	2	Projektierungskurs	PK	6			
9	Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größen	VL	4	Reaktoren								
10	für industrielle Anwendungen Angewandte Thermodynamik: Thermodynamische Größen	UE	2	Moderne Methoden in der Heterogenen Katalyse Moderne Methoden in der Heterogenen Katalyse	VL PR	2						
	für industrielle Anwendungen			- Consideration of the Conside								
11												
12												
13	Trenntechnik in den Life Sciences Chromatographische Trennverfahren	VL	2	Technische Mikrobiologie Angewandte Molekularbiologie	VL	2	Prozessautomatisierungstechnik Prozessautomatisierungstechnik	VL	2			
14	Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante	VL		Technische Mikrobiologie	VL	2	Prozessautomatisierungstechnik	UE				
15	Systeme			Technische Mikrobiologie	ΗÜ	1						
16	Verfahrenstechnische Grundoperationen für biorelevante Systeme	POL	2									
17												
18												
19	Systemverfahrenstechnik und Transportprozesse		_	Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen			Verfahrenstechnik zur Herstellung von					
20	Mehrphasenströmungen Systemverfahrenstechnik	VL VL	2	Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	VL UE	2	Technologie keramischer Werkstoffe	VL	2			
21	Wärme- und Stofftransport in der Verfahrenstechnik		2	Turner geroringer Distriction and Control of the Co	-	-						
22												
23												
24												
25	Partikeltechnologie für Internationale Masterprogramme											
26	Partikeltechnologie für IMP		2									
27	Praktikum Partikeltechnologie für IMP	PR	3									
28												
29												
30												
31												
32												
33	-											

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) in der Fassung vom 22. Oktober 2014
 - http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/ASPO 20090429 Fassung AS20141022 Lesefassung.pdf Zugriff 13.04.2015
- § 4.2 der studiengangspezifischen Diploma Supplements
- Ba Bioverfahrenstechnik:

http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/bachelor/Studiengangsziele VTBioBC.pdf, Zugriff 13.04.2015

Ma Bioverfahrenstechnik:

http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/master/Studiengangsziele VTBioMS.pdf, Zugriff 13.04.2015

• Ma Verfahrenstechnik:

http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/master/Studiengangsziele VTMS.pdf, Zugriff 13.04.2015

• Ma Regenerative Energien:

http://www.tuhh.de/tuhh/studium/studienangebot/masterstudiengaenge/regenerative-energien.html, Zugriff 13.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass sich das Studiengangskonzept der insgesamt sechs zu akkreditierenden Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert, welche fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Auf den Webseiten der Studiengänge Ba Bioverfahrenstechnik, Ma Bioverfahrenstechnik und Ma Verfahrenstechnik befinden sich PDF-Dokumente mit den ausdifferenzierten Studiengangzielen der einzelnen Studiengänge. Auf der Webseite des Masterstudiengangs Regenerative Energien sind die Studiengangsziele zwar in sehr geraffter aber, nach Einschätzung der Gutachter, in hinreichender Form zu finden. Die Gutachter sehen dies als angemessene Form der Veröffentlichung an und erkennen, dass die Studiengangziele für relevante Interessenträger zur Verfügung stehen. Auf der Web-

seite des <u>Bachelorstudiengangs Verfahrenstechnik</u> und des <u>Masterstudiengangs Chemical and Bioprocess Engineering</u> sind hingegen die Studiengangsziele bzw. Lernergebnisse nicht auf der Homepage veröffentlicht. Die Gutachter können nicht erkennen, wie die Studiengangsziele relevanten Interessensträgern zur Verfügung gestellt werden und unterstreichen, dass diese angemessen zu veröffentlichen sind. In den speziellen Prüfungsordnungen sind die Studiengangziele nicht zu finden.

In § 4.2 der studiengangspezifischen Diploma Supplements liegen die Studiengangsziele auf Englisch und in gekürzter Form vor. Damit sind die Studiengangsziele zwar verankert, weichen aber an verschiedenen Stellen voneinander ab. Nach eingehender Untersuchung kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die verankerten Studiengangsziele eine gekürzte Version darstellen und für die relevanten Interessenträger dann detaillierter veröffentlicht sind. Die Gutachter halten diese Differenzierung für legitim.

In den "Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorund Master-Studiengänge" ist in §2 Absatz 1 für <u>Bachelorstudiengänge</u> festgelegt, dass die Absolventen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und befähigt sind, ein wissenschaftlich weiterführendes Studium anzuschließen. In den Prüfungen wird festgestellt, ob diese Kompetenzen und Fähigkeiten erworben wurden. In Absatz 2 dieses Paragraphen wird für <u>Masterstudiengänge</u> erläutert, dass ein Absolvent die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern. Die Gutachter sehen hierin für alle Studiengänge, die *Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten* angestrebt.

Auch wird in den "Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge" in §2 Absatz 1 für <u>Bachelorstudiengänge</u> festgelegt, dass im Rahmen des Bachelorstudiums die Studierenden die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden erlernen sollen, die zu qualifiziertem und verantwortlichem Handeln in der Berufspraxis befähigen. Die Gutachter wollen wissen, ob die Berufsfähigkeit auch in der Praxis dazu führt, dass Studierende nach dem Bachelorabschluss in den Beruf wechseln. Die Hochschule erläutert hierzu, dass die Studierenden in der Tat dazu motiviert werden, den Masterabschluss anzustreben. Allerdings verweist die Hochschule auch auf die gute Zusammenarbeit mit Industriebetrieben und dass Bachelorarbeiten extern bei Industriepartnern angefertigt werden können, was allerdings nur in sehr geringem Umfang stattfindet, wie die Hochschule auf Rückfrage einräumt. Hier gibt es vereinzelt Fälle, in denen Bachelorabsolventen direkt in den Beruf wechseln. Auf Rückfrage geben die Studierenden an, dass sie sich nach dem Bachelor nur unzureichend für die Berufspraxis vorbereitet fühlen. Die Gutachter sehen zwar das Ziel angestrebt, dass die Absolventen die *Befähigung* erlangen sollen, bereits nach dem Ba-

chelor eine *qualifizierte Erwerbstätigkeit* aufzunehmen, allerdings empfehlen sie, die Praxisanteile der Ausbildung gerade im Bachelor noch weiter auszubauen, damit die Absolventen tatsächlich eine Berufsbefähigung nach dem Bachelor erlangen.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachter, dass für alle veröffentlichen Studiengangsziele eine taxonomische Unterscheidung zwischen Wissen, Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen vorgenommen wird. Allerdings fällt den Gutachern kritisch auf, dass in den veröffentlichten Studienganszielen im <u>Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik</u> Kompetenzen nicht explizit aufgezeigt werden. Dies unterscheidet sich von der Darstellung im Selbstbericht, wo "Sozialkompetenz" und "Kompetenz zum selbständigen Arbeiten" aufgezeigt werden. Die Studiengangsziele werden im Folgenden von den Gutachtern einer genaueren Betrachtung unterzogen.

In den Studiengangszielen des <u>Bachelor Bioverfahrenstechnik</u> wird festgelegt, dass die Absolventen zum einen fachliches Grundlagenwissen in den Gebieten Mathematik, Physik, Biologie, Chemie und Mechanik erwerben sollen, darüber aber auch fachspezifische grundlegende Prinzipien der Bioverfahrenstechnik zur Auslegung, Modellierung und Simulation biologischer Prozesse und chemischer Reaktionen erlangen sollen. Auch sollen die Studierenden fachliche Probleme grundlagenorientiert identifizieren, abstrahieren, formulieren und ganzheitlich lösen können. Ferner sollen die Absolventen die Fähigkeit erlangen, Entwürfe für Maschinen, Apparate und Prozesse nach spezifizierten Anforderungen zu erarbeiten und ein grundlegendes Verständnis für Entwurfsmethoden und die Fähigkeit entwickeln, diese anzuwenden. Die Gutachter sehen, dass fachspezifisches Wissen und fachspezifische Fähigkeiten angestrebt werden, allerdings fehlt den Gutachtern eine Darstellung der *fachlichen Kompetenzen*, welche herausgearbeitet werden müssten, um das angestrebte Niveau angemessen zu beschreiben. Die Gutachter sehen hier noch Überarbeitungsbedarf.

Im <u>Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik</u>, für den die Lernziele nicht auf der Homepage veröffentlicht sind, soll interdisziplinäres mathematisch-naturwissenschaftliches Grundlagenwissen durch Mathematik, Physik, Chemie und Biologie erlangt werden. Darüber hinaus sollen fachspezifische Grundlagen des Apparatebaus, der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie aus der Biotechnologie und der Anlagenplanung erlangt werden. Wesentliche verfahrenstechnische Fächer bilden die Thermodynamik, insbesondere Mischphasenthermodynamik, Transportprozesse (Impuls, Masse, Energie), chemische Kinetik einschließlich Katalyse und Strömungsmechanik. Die Ausbildung in der Verfahrenstechnik soll dazu befähigen, Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und zu formulieren, mit denen Apparate, Maschinen und ganze Produktionsanlagen geplant, berechnet, konstruiert, gebaut und betrieben werden können. Wie im <u>Bachelor Bioverfahrenstechnik</u> sehen die Gutachter auch in diesem Studiengang, dass die Ziele nur auf Wissen und Fähigkeiten aber nicht

angemessen auf fachliche Kompetenzen abzielen und sehen somit die Qualifikationsziele nicht niveau-angemessen ausgeführt. Die Gutachter sehen hier ebenfalls Überarbeitungsbedarf.

Die Gutachter stellen fest, dass die <u>Bachelorstudiengänge Verfahrenstechnik</u> und <u>Bioverfahrenstechnik</u> sehr ähnlich konzipiert sind und wollen wissen, worin genau die Unterschiede liegen. Die Hochschule räumt ein, dass die curricularen Unterschiede zu Beginn recht gering waren (etwa 9%) aber im Laufe der Zeit auf nunmehr rund 20% unterschiedliche curriculare Anteile erhöht wurden. So wurde im <u>Bachelor Bioverfahrenstechnik</u> der Anteil z.B. biochemischer Module erhöht. Der <u>Bachelor Verfahrenstechnik</u> ist grundsätzlich breiter aufgestellt. So schließen rund 80% der Bachelor Absolventen einen Master an das Studium an, wohingegen der Anteil im Bachelor Bioverfahrenstechnik nur bei 52% liegt. Die Hochschule unterstreicht, dass es sich um Bio-Verfahrenstechniker und nicht um Bio-Technologen handelt. Die Gutachter können die Unterscheidung nachvollziehen, unterstreichen allerdings, dass sie zu einer stärkeren Profilierung des Bachelors Bioverfahrenstechnik raten, damit Außenstehende die Charakteristika dieses Studiengangs besser nachvollziehen können.

Für beide Bachelorstudiengänge können die Gutachter nachvollziehen, dass überfachlichen Kompetenzen erlangt werden sollen, da die Absolventen in der Lage sein sollen, Literaturrecherchen durchzuführen sowie Datenbanken und andere Informationsquellen für ihre Arbeit zu nutzen, mit Fachleuten anderer Disziplinen zusammenzuarbeiten und über Inhalte und Probleme der Bioverfahrenstechnik bzw. Verfahrenstechnik mit Fachleuten und Laien in deutscher und englischer Sprache zu kommunizieren. Hierin sehen die Gutachter auch das Ziel formuliert, die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen zu befördern. Ferner sollen die Studierenden in der Lage sein, Projekte zu organisieren und durchzuführen, worin die Gutachter erkennen, dass die Studierenden dazu angehalten werden, Managementverantwortung zu übernehmen. Insgesamt sehen die Gutachter die Entsprechung der formulierten Qualifikationszielen zu den Deskriptoren der Niveaustufe 6 des europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen als erfüllt an, mit der oben genannten Einschränkung, dass die fachlichen Kompetenzen stärker herauszuarbeiten sind. Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für die nicht-technischen Auswirkungen der Ingenieurtätigkeit erlangen und in der Lage sein, biotechnologische Problemstellungen in einem größeren gesellschaftlichen Kontext zu bewerten. Die Gutachter sehen hierin die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement angemessen berücksichtigt.

Im <u>Masterstudiengangs Bioverfahrenstechnik</u> sollen die Absolventen vertiefte und umfangreiche ingenieurwissenschaftliche, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse erwerben, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit in der Verfahrenstechnik mit Schwerpunkt auf Biotechnologien und angrenzenden Disziplinen befähigen. Auch sollen

die Absolventen befähigt werden, komplexe Problemstellungen aus einem neuen oder in der Entwicklung begriffenen Bereich ihrer Disziplin zu abstrahieren und zu formulieren sowie innovative Methoden bei der grundlagenorientierten Problemlösung anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden entwickeln zu können. Ferner sollen die Studierenden lernen, neue Produkte, Prozesse und Methoden zu kreieren und zu entwickeln. Die Gutachter sehen hierin die *fachlichen Kompetenzen* angemessen formuliert.

Im <u>Masterstudiengang Verfahrenstechnik</u> wird angestrebt, dass die Absolventen vertiefte und umfangreiche ingenieurwissenschaftliche, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit in der Verfahrenstechnik und angrenzenden Disziplinen befähigen. Auch sollen sie innovative Methoden bei der grundlagenorientierten Problemlösung anwenden und neue wissenschaftliche Methoden entwickeln. Sie sollen theoretische und experimentelle Untersuchungen planen und durchführen, Daten kritisch bewerten und daraus Schlüsse ziehen und die Anwendung von neuen und aufkommenden Technologien untersuchen und bewerten können. Auch sollen sie in diesem Studiengang neue Produkte, Prozesse und Methoden kreieren und entwickeln lernen. Auch für diesen Studiengang sehen die Gutachter die *fachlichen Kompetenzen* angemessen ausgeführt.

Das Ziel des <u>Masterstudiengangs Regenerative Energien</u> ist es, die Möglichkeiten und Grenzen einer Bereitstellung von Wärme, Strom und Kraftstoffen aus den regenerativen Energiequellen Sonne, Erdwärme sowie Planetengravitation und -bewegung zu vermitteln. Dazu wird eingegangen auf die Charakteristik und auf Aspekte des regenerativen Energieangebots und die daraus resultierenden Anforderungen an die Konversionsanlagentechnik. Auch werden anlagen- und systemtechnische, sowie auch ökonomische und ökologische Grundlagen der einzelnen Optionen zur Nutzung des regenerativen Energieangebots vermittelt. Zusätzlich werden Aspekte der Einbindung von Anlagen und Systemen auf der Basis regenerativer Energien ins vorhandene Energiesystem diskutiert, Fragen der Energiespeicherung und der Entwicklung regenerativer Energieprojekte angesprochen und im Rahmen von Seminaren aktuelle Themen aus diesem Bereich vertieft. Grundsätzlich sehen die Gutachter die *fachlichen Kompetenzen* hinreichend dargelegt, raten jedoch, dass die Studiengangsziele des Studiengangs analog zu den anderen Studiengängen in taxonomische Gruppen unterteilt und noch studiengangspezifischer herausgearbeitet werden sollen.

Auch für den <u>Masterstudiengangs Chemical and Bioprocess Engineering</u> liegen die Studiengangsziele nicht auf der Webseite veröffentlicht vor. Die Absolventen sollen in der Lage sein, ihr im Studium erworbenes ingenieurwissenschaftliches, mathematisches und naturwissenschaftliches Wissen in die Praxis zu übertragen und dort selbstständig zu erweitern. Sie sollen Probleme mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und zu einer

Lösung führen, auch wenn die Probleme unvollständig definiert sind. Sie sollen zu selbständigem Arbeiten in den Bereichen Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen und in angrenzenden Disziplinen befähigt werden und die für die Lösung technischer und konzeptioneller Fragestellungen benötigten Methoden und Verfahren sowie neue Erkenntnisse anwenden, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln. Die Absolventen sollen ferner qualifiziert sein, Entwürfe für anspruchsvolle Vorhaben in einer der Vertiefungsrichtungen zu erarbeiten und diese unter Berücksichtigung erforderlicher Abklärungen und Prüfung vorhandener Informationen zu planen. Die Gutachter sehen die fachlichen Kompetenzen angemessen dargelegt.

Die *überfachlichen Kompetenzen* sind für die Masterabsolventen niveauangemessen formuliert, in dem Sinne dass die Studierenden Informationsbedarf erkennen, Informationen finden und beschaffen. Die Absolventen sollen Wissen aus verschiedenen Bereichen methodisch klassifizieren und systematisch kombinieren können sowie mit Komplexität umgehen. Ferner sollen sie sich systematisch und in kurzer Zeit in neue Aufgaben einarbeiten können. Die bereits im Bachelorstudium für die praktische Ingenieurtätigkeit erworbenen Schlüsselqualifikationen werden innerhalb des Masterstudiengangs ausgebaut. Die Gutachter können erkennen, dass dadurch auch die Persönlichkeitsentwicklung weiter befördert wird.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sehen die Gutachter für die Masterstudiengänge dadurch angemessen angestrebt, dass die Absolventen auch nichttechnische Auswirkungen der Ingenieurtätigkeit systematisch reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einbeziehen. Die Absolventen sollen ein kritisches Bewusstsein gegenüber neueren Erkenntnissen ihrer Disziplin erlangen, auf dessen Basis sie in ihrer beruflichen Tätigkeit und der Gesellschaft verantwortlich handeln können.

Die Gutachter halten das Kriterium mit den genannten Einschränkungen für erfüllt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter können nachvollziehen, dass Studiengangsziele für den <u>Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik</u> im veröffentlichten Modulhandbuch festgehalten sind und danken für die Erläuterung, dass die Ziele im internationalen <u>Master Chemical and Bioprocess Engineering</u> im Modulhandbuch ergänzt werden sollen. Auch begrüßen sie, dass zusätzlich die Studiengangsziele auf den entsprechenden Webseiten veröffentlicht werden sollen und halten bis zu dessen Umsetzung an der angedachten Auflage fest.

Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule folgen, dass die Praxisanteile in den Bachelorstudiengängen mit den vorhandenen Ressourcen nicht signifikant erhöht werden können und erkennen das Bemühen um praxisbezogenen Lehre an. Allerdings verweisen sie auch darauf, dass die Studierenden sich nach dem Bachelor nur unzureichend für die Berufspraxis vorbereitet fühlen. Die Gutachter begrüßen die von der Hochschule vorgeschlagenen Maßnahmen und denken, dass damit der Praxisbezug noch weiter gestärkt werden kann. Um dies bei der Reakkreditierung auch angemessen zu überprüfen, halten die Gutachter an der angedachten Empfehlung fest.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die angestrebten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge dahingehend zu überarbeiten, dass sie das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen widerspiegeln und halten an ihrer angedachten Auflage fest.

Die Gutachter unterstützen die Bestrebung der Hochschule, die Profilierung des <u>Bachelors</u> <u>Bioverfahrenstechnik</u> auf der Homepage des Studiengangs klarer herauszustellen und eine weitere Profilierung längerfristig anzustreben.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

 Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) in der Fassung vom 22. Oktober 2014

http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/ASPO 20090429 Fassung AS20141022 Lesefassung.pdf, Zugriff 13.04.2015

- Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) vom 27. Februar 2013 (Amtlicher Anzeiger Nr. 32 vom 23. April 2013, S. 644)
 https://www.tuhh.de/tuhh/uni/informationen/ordnungen-richtlinien/satzung-ueber-das-studium.html#c45251, Zugriff 13.04.2015
- Leitbild der TU Hamburg-Harburg
 https://www.tuhh.de/tuhh/uni/informationen/struktur-und-entwicklungsplan/leitbild.html, Zugriff 13.04.2015

Modulhandbücher

- Modulbeschreibungen Ba Bioverfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE BVTBS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Modulbeschreibungen Ba Verfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE VTBS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Modulbeschreibungen Ma Bioverfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE BVTMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Modulbeschreibungen Ma Verfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE VTMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Modulbeschreibungen Ma Regenerative Energien:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE REMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Module handbook Ma Chemical and Bioprocess Engineering:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/internatio
 nal/Module Handbook IMPCBE.pdf, Zugriff 13.04.2015

Beratung internationale Austauschprogramme

- https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/international-office.html, Zugriff 13.04.2015
- https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/internationaloffice/adressen-mitarbeiter.html, Zugriff 13.04.2015
- https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/internationaloffice/auslandsaufenthalte.html, Zugriff 13.04-2015

https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/international-office/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland.html, Zugriff 13.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Grundsätzlich ist in den Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der TU Hamburg-Harburg in § 4 Absatz 2 festgelegt, dass die Regelstudienzeit einschließlich aller zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sechs Semester für die Bachelor- und vier Semester für die Master-Studiengänge beträgt. Ebenfalls wird auf der Homepage der Studiengänge und in den Anlagen der fachspezifischen Prüfungsordnung festgelegt, dass die Bachelorstudiengänge Bioverfahrenstechnik und Verfahrenstechnik auf sechs Semester mit 180 ECTS Punkten und die Masterstudiengänge jeweils mit 4 Semestern und 120 ECTS Punkten angelegt sind. Entsprechend beträgt die Regelstudienzeit für die konsekutiv aufeinander aufbauenden Studiengänge fünf Jahre und 300 ECTS Punkte. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte und entspricht somit der von der KMK vorgesehenen Bandbreite von 6-12 Kreditpunkten für Bachelorarbeiten. Das Abschlussmodul Masterarbeit wird in beiden Masterstudiengängen mit 30 ECTS Punkten kreditiert. Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht somit der von der KMK vorgesehenen Bandbreite von 15-30 Kreditpunkten für Masterarbeiten. Somit erkennen die Gutachter, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer von den Studiengängen eingehalten werden.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

In § 2 Absatz 1 der "Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der TU Hamburg-Harburg" wird für Bachelorstudiengänge und somit auch für die <u>Bachelorstudiengänge Bioverfahrenstechnik</u> und <u>Verfahrenstechnik</u> festgelegt, dass "im Rahmen des Bachelorstudiums die Studierenden die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden erlernen, die zu qualifiziertem und verantwortlichem Handeln in der Berufspraxis befähigen." Hierin erkennen die Gutachter, dass mit dem Bachelor ein erster berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden soll. In der Praxis empfehlen die Gutachter hingegen eine Stärkung der Praxisanteile im Curriculum, um die Berufsfähigkeit wirklich herzustellen (vgl. hierzu auch Kriterium 2.1). In der Praxis schließt die Mehrheit der Bachelorabsolventen ein Masterstudium an.

In der "Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg" sind in § 2 die Zugangsvoraussetzungen zum Studium für die Master-Studiengänge festgelegt, welche besagen, dass die Bewerber bereits ein erstes berufsqualifizierendes Studium (i. d. R. Bachelor) an einer Hochschule im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes abgeschlossen haben müssen. Zur Qualitätssicherung hat die Hochschule für die Zulassung

zum Masterstudium weitere Voraussetzungen definiert, die unter Kriterium 2.3 genauer behandelt werden.

c) Studiengangsprofile

Eine Profilzuordnung entfällt für die Bachelorstudiengänge. Die Hochschule definiert alle vier zu akkreditierende Masterstudiengänge als forschungsorientiert. In der Prüfungsordnung wird diese Zuordnung nicht vorgenommen. Allerdings stellt die Hochschule in ihrem Leitbild fest, dass sie "eine wettbewerbsorientierte, familiengerecht und nachhaltig handelnde Universität mit hohem Leistungs- und Qualitätsanspruch, die in der Grundlagenforschung und ihren Kompetenzfeldern Forschungsexzellenz anstrebt." In allen Studiengängen wird das Ziel formuliert, "innovative Methoden bei der grundlagenorientierten Problemlösung anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden zu entwickeln". Auf Nachfrage erläutert die Hochschule, dass bei der Abwägung zwischen theoretischer verfahrenstechnischer Grundausbildung und Industrieerfahrung der Schwerpunkt auf die Grundausbildung gelegt wurde, was auch der Ausrichtung "stärker forschungsorientiert" entspricht. Für die Masterstudiengänge Bioverfahrenstechnik, Verfahrenstechnik , Regenerative Energien und Chemical and Bioprocess Engineering können die Gutachter die Forschungsorientierung nachvollziehen, denn die Studiengänge liefern ein breites, grundlagenorientiertes Fundament, auf dessen Basis die Studierenden in ständiger Verbindung zur beruflichen Praxis ausgebildet werden. Darüber hinaus erkennen die Gutachter umfassende Forschungstätigkeiten der Lehrenden, so dass sie die Zuordnung der Hochschule bestätigen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für die <u>Bachelorstudiengänge</u>. Für alle <u>Masterstudiengänge</u> ist festgelegt, dass sie konsekutiv auf einen Bachelorstudiengang aufbauen. Die Gutachter können der Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutive Programme folgen, da in allen Masterstudiengängen vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen des jeweiligen Bachelorprogramms vermittelt werden und in allen Studiengängen fachspezifische Anforderungen vorausgesetzt werden, welche durch grundständige Bachelorstudiengänge abgedeckt werden.

e) Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für alle zu akkreditierende Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben wird und die Vorgaben der KMK somit eingehalten werden.

f) Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter erkennen, dass für den Bachelorstudiengang der Abschlussgrad "B.Sc." und für die Masterstudiengänge "M.Sc." verwendet werden und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECTS vergeben. Die Gutachter können erkennen, dass die Studiengänge modularisiert sind und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lernpaket darstellt. Die Studienprogramme der TU Hamburg-Harburg sind über gemeinsam genutzte Module eng miteinander verbunden. Aus diesem Grund ist die Modulgröße mit sechs Leistungspunkten für Module, die in verschiedenen Studienprogrammen Verwendung finden, in der Regel einheitlich gestaltet. Eine Kleinteiligkeit von Modulen und eine damit verbundene hohe Prüfungsbelastung wird vermieden, wie die Gutachter nachvollziehen können. Die Hochschule erläutert, dass sie dadurch ein einfacheres Austauschen von Modulen anstrebt. Damit ist sichergestellt, dass jedes Modul in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden kann. Die Gutachter können Schlüssigkeit des Studienkonzepts des Lehrangebots nachvollziehen.

Die Gutachter erfahren auf die Nachfrage, ob im Curriculum Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust vorgesehen sind, dass in jedem Studienbereich mindestens ein Angebot auf Master-Niveau gemacht wird, das einen regelhaften Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule vorsieht. Zu diesem Zweck wurden bereits mit mehreren Hochschulen entsprechende Übereinkünfte geschlossen und abgestimmte Curricula entwickelt. Für die Bachelorstudiengänge bietet sich laut Hochschule insbesondere das letzte Semester als Mobilitätsfenster an und auch die Abschlussarbeit kann im Ausland geschrieben werden. Das International Office berät potentielle Bewerber über die bestehenden Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten sowie der konkreten Planung. Die Studierenden bestätigen, dass es einige Beispiele von Studierenden gibt, die ein Semester im Ausland absolviert haben. Ferner bestätigen sie, dass die Hochschule gute Unterstützung bei der Organisation geleistet hat; die Anerkennung von an der anderen Hochschule erbrachte Studienleistungen war ohne Probleme gegeben. In der Praxis stellt sich allerdings heraus, dass einige Studierende nach dem Auslandssemester doch ein Semester länger bis zum Abschluss benötigten. Trotz dieser individuellen Erfahrungen von Studierenden kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass grundsätzlich ein Auslandsaufenthalt ohne studienverlängernde Effekte durchgeführt werden kann.

Die Hochschule erläutert, dass für die Studienprogramme stets studienbegleitende Prüfungs- und Studienleistungen in allen Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. Diese Prüfungen

fungen werden in der Regel in schriftlicher Form abgenommen, es sind aber auch andere Prüfungsformen möglich. Der Modulverantwortliche legt die jeweilige Form der Prüfung in den Studienplänen und in der Modulbeschreibung fest. In Modulen, die von mehreren Dozenten gestaltet werden, sollen gemeinsame Modulprüfungen stattfinden, die die Lehrenden untereinander abstimmen. In der Praxis ist es bisher so, dass es zwar einen Prüfungstermin für ein Modul gibt, aber für die verschiedenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls werden verschiedene Prüfungen veranschlagt. Die Hochschule ergänzt, dass es sich hierbei allerdings um ein Übergangsstadium handelt und dass in naher Zukunft die Modulteilprüfungen zu einer Modulprüfung zusammengefasst werden sollen. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis und bestärken die Hochschule darin, diese Planung zu einer Abschlussprüfung pro Modul möglichst zügig umzusetzen. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass Prüfungen nicht nur als summative Abschlussprüfungen konzipiert sind, sondern dass es über das Semester studienbegleitende Formen des Prüfens durchgeführt werden, die nicht benotet werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden möglichst früh einen Eindruck davon bekommen, was ihr Lernstand ist. Die Gutachter halten diese Praxis der fortlaufenden Lernkontrolle für eine sinnvolle Herangehensweise. Das Prüfungswesen der Hochschule wird unter Kriterium 2.5 weiter erläutert.

Die Module sind einschließlich des Arbeitsaufwands und der zu vergebenden Leistungspunkte in Modulhandbüchern auf der Homepage der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen umfassen gut dargestellte Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. Zulassungsvoraussetzungen werden in der Regel nicht definiert, allerdings gibt es die Rubrik "Empfohlene Vorkenntnisse", welche entsprechende Empfehlungen formulieren. Die Module werden zum Curriculum des jeweiligen Studiengangs zugeordnet. Die Leistungspunkte, die Studienleistungen und der Arbeitsaufwand sowie der Zeitraum, wann das Modul angeboten wird, werden ausgewiesen. Ferner wird die Studienleistung festgeschrieben, wobei den Gutachtern auffällt, dass die studienbegleitenden Leistungen an keiner Stelle erwähnt werden und unterstreichen, dass diese Prüfungsformen ebenfalls in den Modulbeschreibungen erläutert werden müssen. Die Gutachter merken kritisch an, dass sie die Darstellungsform der Module für unübersichtlich erachten, da schwer zu erkennen ist, wo ein Modul beginnt bzw. endet; ferner fehlt auch eine simple Nummerierung der Module. Sie regen an, eine übersichtlichere Gestaltungsform zu wählen. Die Module werden zunächst allgemein dargestellt und dann folgen einzelne Lehrveranstaltungen, welche Bestandteile der Module sind. Der Arbeitsaufwand für jedes Modul wird in "Eigenstudium" und "Präsenzstudium" aufgeschlüsselt, allerdings nur für das ganze Modul. Den Gutachtern wird nicht ersichtlich, wie sich der Arbeitsaufwand auf die einzelnen Lehrveranstaltungen verteilt. Auch werden zwar die Prüfungsleistungen benannt, aber weder Umfang noch Dauer werden genauer spezifiziert. Die grundlegende Darstellung in der Prüfungsordnung halten die Gutachter für nicht ausreichend und regen an, dass dies in der Modulbeschreibung weiter konkretisiert wird. Auch ist die Gewichtung der Leistungsanteile in der Endnote nicht transparent dargelegt. Bei einzelnen Modulen sind die Ziele und Lernergebnisse der Module nicht ausgewiesen (z.B. Betrieb und Management). In der Summe kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen mit Blick auf die oben genannten Punkte überarbeitet werden müssen.

In § 11 der "Allgemeinen Prüfungsordnung" ist festgelegt, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen und anzurechnen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Ferner wird in Absatz 6 des entsprechenden Paragraphen erläutert, dass, wenn die Studierenden ihrer definierten Mitwirkungspflicht nachgekommen sind, die Beweislast dafür, dass wesentliche Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der TUHH im gewählten Studiengang zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen, bei der Hochschule liegt. Damit sehen die Gutachter die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention (Art. III.3 Absatz 5) als erfüllt an. Ferner wird in Absatz 3 dieses Paragraphen erläutert, dass auf andere (außerhochschulisch erbrachte) Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs an der TUHH erforderlich sind, in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden. Die Gutachter erachten diese Regelung für ausreichend.

Die Gutachter lassen sich erläutern, weshalb in den beiden Bachelorstudiengängen die Arbeitsbelastung in den ersten beiden Semestern jeweils 32 Kreditpunkte (im Jahr 64 CP) beträgt und erfahren, dass dies von der Hochschule mit Absicht so gelegt wurde, da es das Ziel ist, dass die Studierenden in den ersten Semestern die aufwändigen Grundlagenveranstaltungen absolvieren, um dann auf diese Grundlagen aufbauen zu können. Auf diese Weise sollen die Studierenden für sich auch ein Gefühl entwickeln, ob dieses Studium für sie geeignet ist. In den folgenden Semestern sind z.T. weniger Kreditpunkte zu absolvieren, so dass in der Summe die 180 ECTS Punkte erreicht werden. In den Masterstudiengängen ist die Arbeitsbelastung mit 30 ECTS Punkten pro Semester weitgehend ausgeglichen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass zu Beginn eines Bachelorstudiengangs die Grundlagen gelegt werden müssen, die z.T. recht arbeitsaufwändig sind. Insgesamt halten Sie den Umfang von 32 ECTS Punkten pro Semester noch für vertretbar. In § 3 Absatz 5 der allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Gutachter fragen, ob die Ergebnisse der Standardevaluationsbefragung zu der Arbeitsbelastung der Studierenden in die Angabe zu den Leistungspunkten einfließen. Die Studierenden bestätigen die grundsätzliche Studierbarkeit aller Studiengänge in der Regelstudienzeit, merken aber kritisch an, dass aus ihrer Sicht die Zuordnung von Leistungspunkten zu realer Arbeitslast insbesondere bei Praktika nicht immer zutreffend ist, woraus die Gutachter ableiten, dass der Workload zwar erhoben wird, aber offensichtlich nicht systematisch zu einer Anpassung der Kreditpunkte-Arbeitslast Verhältnisses genutzt wird. Deshalb empfehlen die Gutachter, den Workload weiterhin systematisch zu erfassen und die Vergabe der ECTS Punkte entsprechend anzupassen. Wie bereits erwähnt, weisen die Module zwar grundsätzlich eine Präsenz- und eine Selbststudiumszeit aus, aber dies wird in den unter den Modulen subsummierten Lehrveranstaltungen nicht weiter ausdifferenziert. Die Gutachter sehen hier insbesondere in den Modulbeschreibungen Überarbeitungsbedarf.

In der Erstakkreditierung war die Empfehlung ausgesprochen worden, zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote eine relative ECTS-Note nach den aktuellen Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen in Zeugnis oder Diploma Supplement vorzusehen. Die Hochschule erläutert hierzu, dass zusätzlich zu der jeweiligen Abschlussnote für die Studierenden eine relative ECTS-Note (A, B, ...) auf dem Zeugnis ausgewiesen werden soll. Dies soll geschehen, sobald die Kohorte der Absolventen des jeweiligen Studienganges einen hinreichenden Umfang erreicht hat. Die Gutachter gehen davon aus, dass die entsprechende Kohortengröße mittlerweile erreicht ist und bitten um eine entsprechende Nachlieferung.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Das Land Hamburg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1)
bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter unterstützen die Planung der Hochschule, zum kommenden Winter mit einem Pilotprojekt im Studiendekanat "Management-Wissenschaften und Technologie" zu starten und erste Erfahrungen auf dem Gebiet der systematischen Workloadanalyse zu sammeln. Die Gutachter bestärken die Hochschule bei guten Erfahrungen dies auch auf andere Studiendekanate auszudehnen. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen gemäß der Anmerkungen im Text überarbeiten will und halten bis zu dessen Umsetzung an der angedachten Empfehlung fest.

Die Gutachter danken der Hochschule für die Nachlieferung (Anlage 1) und der Darstellung, wie zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote eine relative ECTS-Note gebildet wird. Ansonsten halten die Gutachter das Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) in der Fassung vom 22. Oktober 2014
 - http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/ASPO 20090429 Fassung AS20141022 Lesefassung.pdf Zugriff 13.04.2015
- § 4.2 der studiengangspezifischen Diploma Supplements
- Ziele-Module-Matrizen liegen in dem Selbstbericht für jeden Studiengang vor
- https://www.tuhh.de/tuhh/studium/studiendekanate.html (Zugriff 13.04.2015)

Studienverlaufspläne:

- Studienverlaufsplan Ba Verfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 0140625 Studienplan Bachelor VTBS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015

- Studienverlaufsplan Ma Bioverfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 0140625 Studienplan Master BVTMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Studienverlaufsplan Ma Verfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 <a href="https://www.tuhh.de/tahh.
- Studienverlaufsplan Ma Regenerative Energien:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 0140625 Studienplan Master REMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Exemplary course selection Ma Chemical and Bioprocess Engineering:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/internatio
 nal/Musterplan IMPCBE 2009.pdf, Zugriff 13.04.2015

Zulassungskriterien

- Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH); https://www.tuhh.de/tuhh/uni/informationen/ordnungen-richtlinien/satzung-ueber-das-studium.html, Zugriff 13.04.2015
- http://www.tuhh.de/tuhh/studium/bewerbung/bachelorstudiengaenge.html, Zugriff 13.04.2015
- Informationen über den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38
 HmbHG; https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/formulare-informationsmerkblaetter/hochschulzugang-fuer-berufstaetige.pdf, Zugriff
 13.04.2015
- Praktikantenordnung für die Bachelor-Studiengänge Verfahrenstechnik, Bioverfahrenstechnik sowie Energie- und Umwelttechnik an der Technischen Universität Hamburg-Harburg:
 - https://www.tuhh.de/tuhh/studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge/praktikum/praktikumsordnung-verfahrenstechnik.html, Zugriff 13.04.2015
- Anforderungen für die Masterstudiengänge:
 https://www.tuhh.de/tuhh/studium/bewerbung/masterstudiengaenge-deutschsprachig/anforderungen-fuer-die-master-studiengaenge.html, Zugriff 13.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter untersuchen die Curricula im Zusammenhang mit den formulierten Studiengangszielen und begrüßen grundsätzlich die Ziele-Module-Matrizen, welche für jeden Studiengang individuell angefertigt wurden und im Selbstbericht aufgeführt sind. Anhand dessen können die Gutachter erkennen, welches Wissen, welche Fähigkeiten und welche Kompetenzen erlangt werden sollen und wie diese im Curriculum verankert sind.

Die ersten Semester des <u>Bachelorstudiengangs Bioverfahrenstechnik</u> sind durch Module charakterisiert, welche die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen (Chemie, Physik, Mathematik/Informatik, Biochemie, Mikrobiologie), informationstechnischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen (Mechanik, Werkstoffe, Elektrotechnik, Thermodynamik, Informatik etc.) vermitteln. In der zweiten Hälfte des Bachelorstudiums kommen für die Bioverfahrenstechnik Module hinzu, welche biologische und bioverfahrenstechnische Grundlagen (u.a. Genetik/Molekularbiologie, Bioverfahrenstechnik) legen. In einem weiteren Block werden die allgemeinen verfahrenstechnischen Fächer gelehrt. Hierzu gehören u. a. die chemische Verfahrenstechnik, die thermische Verfahrenstechnik, die Partikeltechnologie, die Prozess- und Anlagentechnik sowie die Regelungstechnik. Die praktische Ausbildung soll durch ein 10-wöchiges berufsbezogenes Praktikum als Zugangsvoraussetzung sowie während des Studiums durch ein Physik-Praktikum, zwei Chemie-Praktika, ein mikrobiologisches und biochemisches Praktikum sowie Praktika in Bioverfahrenstechnik und Fluid- und Trenntechnik gewährleistet werden. Die Gutachter begrüßen grundsätzlich das Vorpraktikum, welches aber eher zur Orientierung bei der Studienfachidentifikation dienen soll. Ebenfalls sehen die Laborpraktika als positiv an, weisen jedoch darauf hin, dass im Sinne einer Berufsfähigkeit Aspekte der beruflichen Praxis stärker in die Ausbildung zu integrieren sind. Insbesondere die Studierenden weisen darauf hin, dass ihnen berufsbezogene praktische Anwendungen im Bachelorstudium fehlen. Den verbleibenden Teil des Curriculums bestreiten die nicht-technischen Fächer. Darin enthalten sind eine Pflichtveranstaltung zu den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wahlpflichtveranstaltungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen und dem kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich.

Im sechssemestrigen <u>Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik</u> werden allgemeine mathematisch-naturwissenschaftliche (Mathematik/Informatik, Physik, Chemie, Biologie), und verfahrenstechnische Grundlagenfächer vermittelt (Thermodynamik, Mess-, Steuerund Regelungstechnik, Strömungslehre und Apparatebau). Es folgen weitere verfahrenstechnische Grundlagen wie Fluid- und Trenntechnik, Partikeltechnologie, chemische und Bioverfahrenstechnik sowie Anlagenplanung. Die praktische Ausbildung wird durch ein 10-wöchiges berufsbezogenes Praktikum als Zugangsvoraussetzung sowie während des Studiums durch ein Physik-Praktikum, zwei Chemie-Praktika, ein physikochemisches Prak-

tikum, Praktika in chemischer Verfahrenstechnik, MSR-Technik und Fluid- und Trenntechnik gewährleistet. Wie im <u>Bachelor Bioverfahrenstechnik</u> empfehlen die Gutachter analog für diesen Bachelorstudiengang, berufsbezogene Aspekte der praktischen Ausbildung stärker zu berücksichtigen. Der <u>Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik</u> umfasst 27 Module und die Bachelorarbeit. Die Module sind aufgeteilt in 25 Fachmodule und 2 nichttechnische Ergänzungsmodule, eins davon ist Betriebswirtschaftslehre.

Die Studierenden ergänzen zu den Bachelorstudiengängen, dass es zwar einen Wahlkatalog für nicht-technische Wahlfächer gibt, aber viele der angebotenen Module keinerlei inhaltlichen Bezug zum eigentlichen Studium haben. Die Studierenden wollen bevorzugt Wahlfächer wählen, die eine sinnvolle Ergänzung zum grundständigen Studium darstellen. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass die Plätze in den bevorzugten nicht-technischen Kursen limitiert sind und viele Studierende auf aus ihrer Sicht ungeeignete Module ausweisen müssen. Die Gutachter können diese Kritik nachvollziehen und unterstreichen, nachgefragten dass Kapazität der stark nicht-technischen chern/Wahlpflichtfächern auszubauen ist, damit die Studierenden fachlich sinnvolle Angebote wahrnehmen können. Ferner wollen die Gutachter wissen, in welchem Modul "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens" vermittelt werden, welches die Studierenden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Arbeiten standardgemäß zu verfassen. Hierzu gibt es offensichtlich nur ein Wahlmodul. Die Gutachter halten dies nicht für ausreichend und unterstreichen, dass den Studierenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden müssen.

Aufbauend auf den Grundlagen aus dem <u>Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik</u> umfasst das <u>Masterstudium Bioverfahrenstechnik</u> ein breites bioverfahrenstechnisches Fachstudium sowie eine wissenschaftliche Vertiefung der Ausbildung. Damit biotechnologische Prozesse entwickelt, dargestellt oder optimiert werden können, sind Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen erforderlich. Innerhalb des Studienganges "Bioverfahrenstechnik" wird daher auf grundlagen- und methodenorientiertes, interdisziplinär ausgerichtetes Wissen besonderer Wert gelegt. Ziel ist dabei die mathematische Beschreibung, die Analyse und Synthese komplexer bioverfahrenstechnischer Systeme. Die Wahl einer Vertiefungsrichtung "Allgemeine Bioverfahrenstechnik" oder "Industrielle Bioverfahrenstechnik" ist obligatorisch. Innerhalb einer Vertiefungsrichtung kann und muss im Rahmen der vorgeschriebenen ECTS-Punktzahl von 24 ECTS aus einem Wahlpflicht-Katalog ausgewählt werden. Weiterhin sind übergreifende nicht-technische Ergänzungskurse von 12 ECTS Punkten zu belegen.

Der <u>Masterstudiengang Verfahrenstechnik</u> umfasst 15 Module und die Masterarbeit. Diese sind aufgeteilt in 14 Fachmodule und 1 nicht-technisches Ergänzungsmodul. Der Studiengang beinhaltet ein umfangreiches Angebot an Vertiefungen der verfahrenstechni-

schen sowie ingenieurwissenschaftlichen Fächer. Zunächst sollen die gemeinsamen Grundlagen für die im zweiten und dritten Semester folgenden Vertiefungsrichtungen gelegt werden bzw. Inhalte aus dem Bachelorstudium aufgegriffen und vertieft werden (im Sinne eines konsekutiven Studienganges). Auch soll gewährleistet sein, dass für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen (national wie international) ein nivellierender Einstieg vorgegeben wird. Im zweiten und dritten Semester folgen dann die Module der drei Vertiefungsrichtungen "Allgemeine Verfahrenstechnik", "Chemische Verfahrenstechnik" und "Umweltverfahrenstechnik". Alle Module hierin sind Wahlpflicht, d.h. es wird den Studierenden kein Kanon in der Vertiefung zwingend vorgeschrieben. Allerdings sehen die Gutachter das Problem in der Vertiefungsrichtung "Allgemeine Verfahrenstechnik", dass hier 5 Module aus insgesamt 34 Wahlmöglichkeiten gewählt werden sollen. Die Gutachter sehen die Gefahr, dass die Studierenden sich in der Vielzahl an Wahlangeboten "verlieren" könnten oder im Sinne des geringsten Widerstandes vermeintlich leichte Module wählen, die inhaltlich aber nicht sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Das Argument der Hochschule, auf die verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung der Studierenden zu setzen und sich im Bedarfsfall beraten zu lassen, überzeugt die Gutachter nicht vollumfänglich. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Wahlmöglichkeiten in der Vertiefungsrichtung "Allgemeine Verfahrenstechnik" so strukturiert werden müssen, dass die Studierenden nur sinnvolle Kombinationen wählen können. Weiter wird in dem Studiengangskonzept dafür gesorgt, dass Erfahrungen bei der Bearbeitung von Projekten vermittelt werden (Projektierungskurs und Forschungsprojekt). Abschließend wird in der Master-Arbeit selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten vermittelt.

Für den neuen Masterstudiengang Regenerative Energien wollen die Gutachter wissen, warum der Studiengang dem Studiendekanat "Verfahrenstechnik" zugeordnet ist und nicht dem so genannten "Gemeinsamen Studiendekanat", wo auch der Bachelor- und Masterstudiengang Energie- und Umwelttechnik angesiedelt ist. Die Gutachter sind der Ansicht, dass eine stärkere inhaltliche Verknüpfung innerhalb eines Studiendekanats sinnvoll wäre und raten der Hochschule, die derzeitige Organisationsstruktur zu überdenken. Um trotz individueller Freiräume bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen innerhalb der Vertiefungsrichtung ein ausgewogenes Verhältnis von formalen und praktischen Lehrinhalten im Theorie- und Anwendungsbereich des Curriculums zu gewährleisten, sind Veranstaltungen der Kernqualifikation im Umfang von 50 ECTS (d. h. Anteil von 42 % des Curriculums) obligatorisch für alle Studierenden. Weitere Spielräume bei der individuellen Gestaltung des Studienplanes und Verknüpfungsansätze von technischen und betriebswirtschaftlichen Wissen bieten die nicht-technischen Ergänzungskurse und die Kurse im Bereich Betrieb und Management, die aus dem Gesamtkatalog der TUHH im Umfang von 12 ECTS (d. h. Anteil von 10 % des Curriculums) gewählt werden können. Die Wahl einer

Vertiefungsrichtung "Bioenergie" oder "Windenergie" ist obligatorisch. Innerhalb einer Vertiefungsrichtung kann und muss im Rahmen der vorgeschriebenen ECTS-Punktzahl von 28 ECTS (d. h. Anteil von 23 % des Curriculums) aus einem Wahlpflicht-Katalog ausgewählt werden. Innerhalb jeder Vertiefungsrichtung müssen zwei Seminare, ein Projektierungskurs und eine problemorientierte Lehrveranstaltung belegt werden.

Die curricularen Inhalte des Masterstudiengangs Chemical and Bioprocess Engineering sind darauf ausgelegt, in den Pflichtmodulen das Spektrum der Verfahrenstechnik ganzheitlich abzudecken. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Biotechnologie und Chemischer Verfahrenstechnik. Durch die Wahlpflichtmodule können die Studierenden sich individuell vertiefen. Hier kann der Fokus ganz auf die biologische oder chemische Verfahrenstechnik gelegt, aber auch eine breiter angelegte Vertiefung beider Bereiche angestrebt werden. Die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen vermitteln den Ingenieuren, die immer mehr mit Aufgaben der Betriebsführung betraut werden, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Hierdurch werden sie befähigt, strategische und operative Projektvorhaben sowie die damit verbundenen Planungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsaktivitäten ökonomisch zu beurteilen und zu gestalten. Als Voraussetzungen für eine eigenständige Tätigkeit im Entwicklungs- und Forschungsbereich sollen das Abstraktionsvermögen und die Fähigkeit zum kooperativen methodischen Vorgehen bei der Findung von Lösungen für ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen gefördert werden. Hinzu kommt die Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie von Erfahrungen in Teamarbeit und Organisation.

Aus Sicht der Gutachter umfasst das Studiengangskonzept der zu akkreditierenden Studiengänge mit den oben genannten Einschränkungen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Hochschule erläutert, dass ein Teil der Lehre aufgrund einer Vorgabe des Landes Hamburg von der Universität Hamburg vom Institut für Chemie durchgeführt wird. Die Studierenden merken hierzu kritisch an, dass die entsprechend Veranstaltungen aus ihrer Sicht zum Teil nur unzureichend auf den jeweiligen Studiengang zugeschnitten sind. Auch hat es in der Vergangenheit teilweise Überschneidungen in den Veranstaltungen gegeben, was allerdings in der Zwischenzeit behoben wurde. Es bleibt allerdings bei den Klagen der Studierenden, dass Lehrevaluationen durch die Studierenden ohne jedwede Resonanz oder Änderung blieben. Die Hochschule erwidert hierauf zwar, dass es Rücksprachen mit den entsprechenden Lehrenden gebe, falls Probleme zutage treten, doch die Gutachter sind der Ansicht, dass die Abstimmung mit der Universität Hamburg und auch der Helmut Schmidt Universität, welche ebenfalls teilweise Lehre an der TU Hamburg-

Harburg durchführt, systematisch verbessert werden sollte, um eine optimierte inhaltliche Abstimmung der importierten Module mit den Studiengangszielen zu erreichen.

In § 5 der allgemeinen Prüfungsordnung werden die Lehr- und Lernformen erläutert und die Hochschule führt aus, dass grundsätzlich Vorlesungen, Übungen, integrierte Vorlesungen (Vorlesungen mit Übungsanteilen bzw. Vorlesungen im PBL-Stil), Seminare, Laborpraktika sowie Projektseminare angeboten werden. Fallstudien, Planspiele, Kleingruppenarbeit, Gruppendiskussionen und andere Lehrkonzepte werden von vielen Lehrenden in diese Veranstaltungskonzepte eingebunden. Die Gutachter wollen wissen, wie nichttechnische Inhalte oder Sozialkompetenzen in das Curriculum, auch in fachliche Veranstaltungen, eingebunden sind. Die Hochschule erläutert hierzu, dass sie besonders in den kleineren Veranstaltungen einen didaktischen Schwerpunkt auf problembasiertes Lehren und Lernen legt. In der Praxis bedeutet dies, dass sich die Lehrenden in bestimmten Arbeitsphasen weitgehend zurückziehen und die Studierenden selbst anhand eines Ausgangstextes oder einer Ausgangssituation Probleme identifizieren und dann strukturiert nach Lösungsansätzen suchen lassen. Hinzu kommen besonders in höheren Semestern, teils aber auch schon zu Beginn des Studiums, Studienprojekte. Hier wird den Studierenden eine komplexe Aufgabe zur Erarbeitung eines konkreten Produkts oder Prozesses gestellt, die sie i.d.R. in Gruppen bearbeiten. Neben der Annäherung an die Berufspraxis steht hinter diesen Projekten auch der Gedanke, den Studierenden die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen zu ermöglichen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass durch diese Lehrmethoden die Sozialkompetenzen entwickelt werden. Ferner verweist die Hochschule auf ihre E-Learning Angebote, so dass praktisch zu jeder Veranstaltung ein Lernraum auf der Stud. IP-Plattform angelegt wird, welcher von den Studierenden genutzt werden kann. Häufig wird dieser um Lernmodule mit Testfragen ergänzt. Angestrebt wird stets eine Nutzung dieser Plattformen, die über die Bereitstellung von Dokumenten hinausgeht – d.h. dass beispielsweise Fragen aus einem Stud.IP-Forum online oder in den Präsenzphasen beantwortet werden und so Grundlage der Weiterarbeit sind. In der Summe sehen die Gutachter, dass adäquate Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen.

Die "Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg" (TUHH) legt in § 1 für das <u>Bachelorstudium</u> fest, dass für den Zugang zum Studium an der TU Hamburg-Harburg die allgemeine Hochschulreife oder die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis vorliegen muss. Ferner sind Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache oder den Unterrichtssprachen des gewählten Bachelorstudiengangs nachzuweisen; das entsprechende Sprachniveau ist in Anhang 1 zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg definiert. Eine weitere Zulassungsvoraussetzung ist ein 10-wöchiges Vorpraktikum, dessen Inhalte

in der Praktikumsordnung geregelt sind. In der Praktikantenordnung wird zwar geraten, dass diese praktische Tätigkeit vor Eintritt in das erste Fachsemester (vor Aufnahme des Studiums) erbracht werden soll, allerdings reicht es aus, den Praktikumsnachweis spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorzulegen. Die Studierenden kritisieren, dass das Praktikum während des Studiums bzw. während der Semesterferien erbracht werden muss. Die Gutachter sind ebenfalls der Ansicht, dass diese Möglichkeit die Studierenden dazu verleitet, dass Praktikum möglichst spät im Studienverlauf zu absolvieren, was studienzeitverlängernd wirkt. Die Gutachter unterstreichen, dass das Vorpraktikum im Wesentlichen vor dem Studium zu absolvieren ist, um dessen Zweck, die Orientierung der Studierenden für eine Fachrichtung, Rechnung zu tragen. Eine kreditierte Praktikumsphase ist in den vorliegenden Studiengängen nicht vorgesehen. Zurzeit verwendet die TUHH in den hier zur Akkreditierung vorgelegten <u>Bachelorstudiengängen</u> keinen zusätzlichen Eignungsfeststellungstest.

Ferner legt die "Zulassungssatzung" unter § 2 die Zugangsvoraussetzungen zum Studium für die Masterstudiengänge fest. Der Zugang zum Studium im ersten Fachsemester setzt den erfolgreichen Abschluss des Studiums in einem grundständigen Studiengang und fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen fest, die in Umfang und Tiefe den Anforderungen für das jeweilige Masterstudium entsprechen. Eine Übersicht der jeweiligen Anforderungen der einzelnen Masterstudiengänge findet sich im Anhang 2 der Satzung (fachliche Eignung). Ferner sind Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache nachzuweisen. Die Gutachter verschaffen sich einen Eindruck über die fachspezifischen Anforderungen für die Masterstudiengänge und stellen fest, dass diese fachbezogenen Anforderungen als Kreditpunktumfänge für bestimmte Fachgebiete festlegt. Die Gutachter unterstreichen, dass der Nachweis fachlicher Kompetenzen nicht an einem bestimmten Kreditpunktumfang festgemacht werden sollte, zumal das bei der Bewerbung von internationalen Studierenden aus Ländern mit nicht direkt vergleichbaren Kreditpunktsystemen ohnehin schwierig zu prüfen sein dürfte. Maßstab müssten vielmehr die erworbenen Kompetenzen sein. Die Gutachter unterstreichen, dass im Sinne einer konsequenten Lernergebnis-Orientierung mit den Zulassungs- und Anerkennungsregelungen auch fachliche Zugangsvoraussetzungen kompetenzorientiert zu formulieren sind.

Eine besondere Hochschulzugangsberechtigung besteht für Bewerber nach § 38 HmbHG, die über kein Abitur verfügen. Dort wird festgelegt, dass es besondere Hochschulzugangsmöglichkeiten für Berufstätige gibt und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Die Gutachter sehen hierin die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen angemessen geregelt. Die Anerkennung von Studienleistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention und die curriculare Einbindung eines Mobilitätsfensters wurde bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

In § 22 Absatz 5 der "Allgemeinen Prüfungsordnung" ist geregelt, dass wenn Studierende wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses gestatten kann, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die Gutachter sehen hierin Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Mit den genannten Einschränkungen sehen die Gutachter, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen, dass der nicht-technische Wahlpflichtbereich durch weitere umfassende Akquise von geeigneten Veranstaltungen bereits vergrößert wurde und noch weiter vergrößert werden soll. Bis zu dessen Umsetzung halten die Gutachter an der angedachten Auflage fest.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens primär während der Bachelorarbeit durch die Betreuer vermittelt werden und dass darüber hinaus ein entsprechendes Wahlmodul angeboten wird. Die Gutachter begrüßen, dass darüber hinaus die Studierenden in den Fachmodulen mit aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und deren Recherche konfrontiert werden, allerdings wird das in den Modulbeschreibungen nicht angemessen deutlich. Von daher bleiben die Gutachter bei ihrem Wunsch, darzulegen, wie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens genau vermittelt werden.

Die Gutachter sehen es positiv, dass die Hochschule die Bedenken nachvollziehen kann, dass die Studierenden sich aus dem Katalog der "Allgemeinen Verfahrenstechnik" vermeintlich einfache Veranstaltungen auswählen und somit unterqualifiziert zu einem guten Abschluss gelangen können. Die Gutachter begrüßen, dass die Studiengangsleitung über einen Schlüssel nachdenkt, der nur bestimmte Kombinationen erlaubt. Bis zu dessen Umsetzung halten die Gutachter an der angedachten Auflage fest.

Die Gutachter halten an der angedachten Auflage fest, dass die Zulassungsbedingungen für die Masterstudiengänge kompetenzorientiert zu formulieren sind.

Die Gutachter begrüßen es sehr, dass die Empfehlung, eine systematische Zusammenarbeit zwischen den an der Lehre beteiligten Institutionen (insbesondere Universität Hamburg, Helmut Schmidt Universität) einzurichten, bereits im Prozess der Umsetzung ist und die Hochschule eine Reihe von Verbesserungen angestoßen hat. Um zu sehen, welche Früchte diese Bemühungen tragen, halten die Gutachter an ihrer angedachten Empfehlung fest.

Ansonsten halten die Gutachter das Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) in der Fassung vom 22. Oktober 2014
 http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/ASPO
 20090429 Fassung AS20141022 Lesefassung.pdf Zugriff 13.04.2015
- Ziele-Module-Matrizen liegen in dem Selbstbericht für jeden Studiengang vor
- https://www.tuhh.de/tuhh/studium/studiendekanate.html (Zugriff 13.04.2015)

Studienverlaufspläne:

- Studienverlaufsplan Ba Bioverfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 0140625 Studienplan Bachelor BVTBS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Studienverlaufsplan Ba Verfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 https://www.tuhh.de/talenthia.ne/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 https://www.tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 https://www.tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 https://www.tuhh/download/studium/pruefungsa
- Studienverlaufsplan Ma Bioverfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 https://www.tuhh.de/talenthia.ne/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 https://www.tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 https://www.tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 https://www.tuhh/dow
- Studienverlaufsplan Ma Verfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 <a href="https://www.tuhh.de/tahh.
- Studienverlaufsplan Ma Regenerative Energien:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2
 0140625 Studienplan Master REMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Exemplary course selection Ma Chemical and Bioprocess Engineering:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/internatio
 nal/Musterplan IMPCBE 2009.pdf, Zugriff 13.04.2015

Beratungsangebote auf der Homepage der TU Hamburg-Harburg:

- https://www.tuhh.de/tuhh/uni/informationen.html, Zugriff 13.04.2015
- https://www.tuhh.de/tuhh/studium/studiendekanate/verfahrenstechnik.html, Zugriff 13.04.2015
- http://www.tuhh.de/tuhh/studium/studieren/behindertenbeauftragter.html (Zugriff 13.04.2015)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter haben die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge eingehend geprüft und kommen dabei zu folgenden Einschätzungen. Insbesondere unter Kriterium 2.3 wurden die Eingangsqualifikationen für den Bachelor- bzw. für die Masterstudiengänge erläutert. Die Studienplangestaltung und die studentische Arbeitsbelastung wurden ebenfalls unter Kriterium 2.2 und 2.3 behandelt. Studienverlaufspläne sind auf den Webseiten der Studiengänge veröffentlicht.

In § 4 Absatz 3 der allgemeinen Prüfungsordnung sind die Prüfungszeiträume festgelegt, welche sich im Sommersemester vom 16. Mai bis zum 15. November und für das Wintersemester vom 16. November bis zum 15. Mai erstrecken. Damit werden Prüfungen während der gesamten vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Studierenden geben an, dass es zu Beginn des Studiums teilweise Häufungen von Prüfungen gab, die übermäßig hohe Anforderungen an die Studierenden stellten. Dies hat sich in den letzten Jahren signifikant verbessert und die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Studierenden können Wünsche bei den Prüfungsterminen angeben, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Für alle Module, die mit einer Prüfung abschließen, wird in jedem Prüfungszeitraum mindestens ein Prüfungstermin angeboten; Laborpraktika, Fachlabore, Projektseminare, Projektierungskurse und vorlesungsbegleitende Nachweise werden mindestens einmal jährlich angeboten und bewertet. Die Gutachter erkennen, dass nunmehr eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet ist. Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Die Gutachter können auf der Webseite sehen, dass eine Reihe allgemeiner Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Im so genannten "Servicebereich Lehre und Studium" werden die Aktivitäten aller Verwaltungseinheiten, die mit der Studierendenbetreuung befasst sind, gebündelt und koordiniert (Zentrale Studienberatung, Allgemeine studentische und Studienangelegenheiten, Auslandsorientierte Studiengänge, International Office, Studiendekanatsverwaltung & Zentrales Prüfungsamt sowie Career Service).

Für die einzelnen Studiengänge gibt es sehr differenzierte Informationen auf den Webseiten. Ferner gibt es auf der Homepage des Studiendekanats "Verfahrenstechnik" umfang-

reiche Informationen zum Thema Verfahrenstechnik allgemein; auf Nachfrage geben der Leiter und der Stellvertreter des Studiendekanats an, dass auch individuelle Termine vereinbart werden können, wenn dies erforderlich ist. Die Studierenden bestätigen, dass sie sich im Vorfeld angemessen beraten fühlten. Ferner ergänzen die Studierenden, dass insbesondere in Fächern mit hohen Durchfallquoten zunehmend Tutorien angeboten werden, in denen, wie in der Schule, Fragen gestellt werden können und Hausaufgaben vergeben werden. Die Vorlesungsskripte werden auf der Internet Plattform der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden insofern berücksichtigt, dass alle Webseiten auf ein barrierearmes Design umgestellt wurden. Ferner gibt es einen Beauftragten für die Belange behinderter Studierender, der für individuelle Beratung kontaktiert werden kann. Die Gutachter halten das für angemessen.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte unter Maßgabe der genannten Einschränkungen, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter sehen dieses Kriterium als vollumfänglich erfüllt an.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

 Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) in der Fassung vom 22. Oktober 2014

http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/ASPO 20090429 Fassung AS20141022 Lesefassung.pdf Zugriff 13.04.2015

Modulhandbücher

Modulbeschreibungen Ba Bioverfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE BVTBS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015

- Modulbeschreibungen Ba Verfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE VTBS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Modulbeschreibungen Ma Bioverfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE BVTMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Modulbeschreibungen Ma Verfahrenstechnik:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE VTMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Modulbeschreibungen Ma Regenerative Energien:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/Modulhandbuecher/20
 140625 MHB-DE REMS WS2014.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Module handbook Ma Chemical and Bioprocess Engineering:
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/programme/internatio
 nal/Module Handbook IMPCBE.pdf, Zugriff 13.04.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Wie bereits unter Kriterium 2.2 erläutert, gibt es zwar noch Modulteilprüfungen, also unterschiedliche Klausuren für jede Veranstaltung innerhalb eines Moduls, aber die Gutachter können der Argumentation der Hochschule folgen, dass diese Praxis zugunsten einer Modulabschlussprüfung möglichst bald umgesetzt wird. Die Gutachter nehmen Einsicht in diverse Prüfungen und Abschlussarbeiten und kommen zu der Einschätzung, dass die Prüfungen so ausgelegt sind, dass sie der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Hochschule erläutert, dass das grundsätzlich didaktische Ziel der Prüfungen darin besteht, dass die Prüfungen in Einklang mit den in einer Veranstaltung benutzten Lehr-, Lernformen und den vorab formulierten Lernzielen stehen. Die Gutachter begrüßen dies insbesondere auch mit Blick auf die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, in welcher formuliert wurde, dass die Prüfungsformen verstärkt auf die Überprüfung der Lernergebnisse auszurichten sind. Die Gutachter können erkennen, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgelegt sind. In § 14 der allgemeinen Prüfungsordnung werden die Prüfungsformen dezidiert dargelegt und entsprechen, nach Einschätzung der Gutachter, den üblichen Standards, was Form und Umfang betrifft; in der Modulbeschreibung erfolgt dann nur der Hinweis auf die Prüfungsform, ohne dass diese näher erläutert wird. Die Gutachter bitten darum, Prüfungsumfang und -dauer in den Modulbeschreibungen weiter zu präzisieren. Die Lehrenden räumen zwar ein, dass Klausuren die überwiegend eingesetzte Prüfungsform darstellen, allerdings kommen auch andere Prüfungsformen insbesondere in den Masterstudiengängen wie Hausarbeiten und Projektarbeiten zum Einsatz, was die Studierenden positiv bewerten. Ferner unterstreicht die Hochschule, dass die Strukturen in der didaktischen Lehrunterstützung in den letzten Jahren systematisch ausgebaut wurden und zusammen mit Experten des hochschul- und fachdidaktischen "Zentrums für Lehre und Lernen" (ZLL) Lehrveranstaltungen didaktisch (Prüfungskonzepte, Problembasierte Lehre, E-Learning, aktives Lernen, wissenschaftliches Schreiben) überarbeitet werden. Die Gutachter nehmen dies positiv zur Kenntnis, verweisen aber darauf, dass die Studierenden kritisieren, dass nur in den Wahlpflichtfächern mündliche Prüfungen vorkommen. Die Analyse der Modulbeschreibungen bestätigt, dass zwar mündliche Kompetenzen als Lernziel gestärkt werden sollen, aber mündliche Prüfungsleistungen werden nicht genannt. Bereits in der Erstakkreditierung war die Empfehlung formuliert worden, mündliche Prüfungsformen verstärkt einzusetzen. Die Gutachter bitten die Hochschule, in ihrer Stellungnahme für die Bachelorstudiengänge darzulegen, wie die mündlichen Kompetenzen entwickelt werden.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter begrüßen, dass mündlichen Kompetenzen in den Bachelorstudiengängen vor allem in den Praktika entwickelt werden, die stets ein mündliches Kolloquium beinhalten. Auch nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass Veranstaltungen zu Problem-orientierten Lehrveranstaltungen (POL) didaktisch mit mündlichen Anteilen weiter entwickelt werden. Allerdings wird den Gutachtern dennoch nicht vollumfänglich klar, wie viele mündliche Leistungen jeder Studierende verbindlich zu leisten hat und ob dies ausreicht, mündliche Kompetenzen angemessen zu entwickeln. Somit halten sie daran fest, dass dies dargelegt werden muss.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 6.3.
- http://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/international-office/partnerschaften-hochschulkooperationen.html (Zugriff 15.12.2014)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Anstelle von Fakultäten wurden an der TU Hamburg-Harburg für die Lehre zuständige Studiendekanate eingerichtet. Bachelor- und Masterprogramme sind jeweils einem Studiendekanat zugeordnet, jedoch dergestalt konzipiert, dass sich enge fächerübergreifende und organisatorische Arbeitszusammenhänge ergeben. Dies zeigt sich auch dadurch, dass viele Module in Studiengängen verschiedener Studiendekanate verwendet werden. Um diese Besonderheit optimal organisieren zu können, ist die Modulgröße mit sechs Leistungspunkten für diejenigen Module, die in verschiedenen Studienprogrammen Verwendung finden, in der Regel einheitlich gestaltet. Die Gutachter begrüßen diese sehr effiziente Studienplangestaltung. Wie unter Kriterium 2.3 bereits erörtert wurde, raten die Gutachter für den neuen Masterstudiengang Regenerative Energien, welcher im Studiendekanat "Verfahrenstechnik" angesiedelt ist, eine Regruppierung in das so genannte "Gemeinsame Studiendekanat" zu erwägen, da dies zu einer stärkeren inhaltlichen Verknüpfung mit anderen Studiengängen innerhalb des Studiendekanats führen könnte.

Kooperationen in der Lehre finden, bedingt durch die räumliche Nähe, insbesondere mit der Universität Hamburg und mit der Helmut-Schmidt-Universität (HSU) in Hamburg statt. Auch mit der Hafen City Universität gibt es Zusammenarbeit bei Berufungen und in der Lehre; allerdings ist die Hafen City Universität stärker praxisorientiert. Wie bereits unter Kriterium 2.3 erläutert wurde, empfehlen die Gutachter eine systematische Zusammenarbeit zwischen den an der Lehre beteiligten Institutionen einzurichten, um eine verbesserte inhaltliche Abstimmung der importierten Module mit den Studiengangszielen zu erreichen.

Mit Blick auf internationale Kooperationen unterstreicht die Hochschule, dass die TU Hamburg-Harburg zahlreiche internationale Kontakte zu Universitäten in Europa und Übersee pflegt. Neben den Einzelbeziehungen, die von den Arbeitsbereichen gepflegt werden, gibt es eine Reihe von Partneruniversitäten. Die Seite des International Office gibt hierzu detailliert Auskunft. Zum Teil gibt es formelle Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen aber häufig handelt es sich auch um informelle Kooperationen, deren Aktivitäten nicht zwangsläufig vertraglich festgelegt sind. Grundsätzlich räumt die Hochschule allerdings ein, dass sie sich zum Ziel gesetzt hat, in den kommenden Jahren ihre existierenden und umfassenden Internationalisierungsaktivitäten verbessern zu wollen, um als Kooperationspartner für Universitäten und Unternehmen anerkannt zu sein. Die Gutachter ermutigen die Hochschule, diese Bemühungen auszubauen und insbesondere auch für die zu akkreditierenden Studiengänge umzusetzen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter sehen dieses Kriterium als vollumfänglich erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Kapazitätsberechnung
- Personalhandbuch
- Ausstattung: Selbstbericht, Kapitel 6.5.
- Personalentwicklung: Selbstbericht, Kapitel 6.1.
- Zentrum für Lehre und Lernen an der TUHH: http://cgi.tu-harburg.de/~zllwww/ (Zugriff 15.12.2014)
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf der Basis des Personalhandbuches können die Gutachter erkennen, dass die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss in allen Studiengängen weitgehend gewährleistet. Das Lehrangebot der Hochschule ist modularisiert und wird in jedem Studiengang von Lehrenden verschiedener Institute erbracht, aus deren Haushaltsansätzen wiederum die Mittel für die Lehre aufgebracht werden. Die Module stehen in der Regel Studierenden mehrerer Studienprogramme offen. Deshalb ist eine Darstellung der Finanzmittel, die der Lehre in einem speziellen Studienprogramm zuzurechnen wären, nicht möglich, wie die Hochschule erläutert. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis. Die Gutachter wollen wissen, ob die Nachfolge gesichert ist, wenn ein Professor ausscheidet und erfahren, dass das betreffende Studiendekanat beim Ausscheiden eines Kollegen den Bedarf nachweisen muss. Dabei können die Studiendekanate strategische Überlegungen einbringen, in welche Richtung bestimmte Studiengänge ausgebaut werden sollen. Einige Lehrstellen sind durch Oberingenieure besetzt, welche eine Lehrbefugnis haben. Im Selbstbericht wird jeder einzelne zu akkreditierende Studiengang separat dargestellt und das beteiligte Personal und das Betreuungsverhältnis werden für jeden Studiengang erläutert. Die Gutachter begrüßen grundsätzlich diesen Ansatz, weisen aber darauf hin, dass Betreuungsrelationen jeweils so formuliert sind, als ob nur der jeweilige Studiengang von einem Lehrenden betreut wird. Die angegebenen Zahlen sind deshalb aus Sicht der Gutachter nicht bewertbar. Um einzuschätzen, ob in der Summe des vorhandenen Personals ausreicht, um die zu akkreditierenden Studiengänge vollumfänglich durchzuführen, bedarf es einer Lehrverflechtungsmatrix, aus welcher das erforderliche Lehrdeputat und die verfügbaren Ressourcen hervorgehen. Die Gutachter bitten diese nachzuliefern.

Die Gutachter verschaffen sich während der Begehung selbst einen Überblick über die Ausstattung der Hochschule. Die Dozenten beschreiben die Infrastruktur insgesamt als angemessen, räumen allerdings ein, dass es insbesondere bei großen Räumlichkeiten manchmal Engpässe gibt. Im Selbstbericht erläutert die Hochschule dazu, dass eine ehemalige Pionierkaserne für die bauliche Erweiterung umgebaut wurde. In diesem Gebäude sind das studentische Lern- und Kommunikationszentrum, mehrere Hörsäle und Seminarräume sowie die Präsidialverwaltung untergebracht; das studentische Zentrum ist an sieben Tage die Woche geöffnet und steht damit den Studierenden durchgehend zur Verfügung. Auf Nachfrage bei den Studierenden bestätigen diese, dass die Grundausstattung grundsätzlich gut ist und dass sich die angespannte Raumsituation durch die neuen Raumkapazitäten zwar entspannt hat, aber immer noch nicht völlig zufriedenstellend ist. So geben die Studierenden an, dass die Mensa und einige Lernräume zu klein sind. Die Hochschule ergänzt, dass weitere baulichen Maßnahmen am ehemaligen Gesundheitsamt, das in unmittelbarer Nachbarschaft der TUHH gelegen ist, geplant sind bzw. bald beendet sein sollten, so dass den Studierenden weitere Räume zum individuellen und gemeinsamen Lernen bereitgestellt werden. Die Gutachter begrüßen dies.

Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) bietet seit 2005 als zentrale Einheit für den Aus- und Fortbildungsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg diverse Fortbildungsmöglichkeiten an. Ferner stehen aus dem Qualitätspakt umfangreiche Mittel zur Verfügung, mit denen Dozenten die Möglichkeit haben, ihre Lehrveranstaltung mit Unterstützung von wissenschaftlichen Hilfskräften grundlegend umzugestalten. Dabei erhalten sie vom Zentrum für Lehre und Lernen an der TUHH Unterstützung für bestimmte Themen wie z.B. kompetenzorientiertes Prüfen. Allen neu berufenen Professoren wird ein zweieinhalb-tägiges Didaktik-Seminar angeboten, in dem Instrumente und Methoden der Didaktik präsentiert und praktisch angewendet werden. Ferner gibt auch Schulungen für wissenschaftliche Mitarbeiter oder Tutoren. Laut Angaben der Dozenten sind diese Fortbildungen auch sehr nachgefragt. Die Gutachter erkennen, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und auch wahrnehmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter danken für die nachgelieferte Lehrverflechtungsmatrix und können anhand dessen nachvollziehen, dass die Lehre mit den vorhandenen Lehrressourcen angemessen realisiert werden kann. Ansonsten sehen die Gutachter dieses Kriterium als vollumfänglich erfüllt an.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) in der Fassung vom 22. Oktober 2014
 - http://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/ASPO 20090429 Fassung AS20141022 Lesefassung.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Fachspezifische Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg für den Bachelor-Studiengang "Bioverfahrenstechnik" (FSPO-BVTBS]) vom 22. Oktober 2014;
 - https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2 0141022 FSPO-BVTBS.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Auf der Webseite des <u>Ba Verfahrenstechnik</u> liegt die FSPO den <u>Ba Bioverfahrenstechnik</u>
- Fachspezifische Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg für den Master-Studiengang "Bioverfahrenstechnik" (FSPO-BVTMS) vom 22. Oktober 2014;
 - https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2 0141022 FSPO-BVTMS.pdf, Zugriff 13.04.2015
- Fachspezifische Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg für den Master-Studiengang "Verfahrenstechnik" (FSPO-VTMS) vom 22. Oktober 2014;
 - https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2 0141022 FSPO-VTMS.pdf, Zugriff 15.04.2015
- Fachspezifische Bestimmungen der Studien-und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg für den Master-Studiengang "Regenerative Energien"

(FSPO-REMS) vom 22. Oktober 2014;

https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/vt/2 0141022 FSPO-REMS.pdf, Zugriff 13.04.2015

- Fachspezifische Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg für den Internationalen Master-Studiengang "Chemical and Bioprocess Engineering" (FSPO-IMPCBE) vom 22. Oktober 2014;
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/pruefungsamt/po/imp/20141022 FSPO-IMPCBE.pdf, Zugriff 15.04.2015
- Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) vom 27. Februar 2013 (Amtlicher Anzeiger Nr. 32 vom 23. April 2013, S. 644)
 https://www.tuhh.de/tuhh/uni/informationen/ordnungen-richtlinien/satzung-ueber-das-studium.html#c45251, Zugriff 13.04.2015
- Anhang 1 "Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH"
 https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/studieninteressierte/Satzung ue d Studium 2013 Anhang 1 01.pdf (Zugriff 13.04.2015)

Anhang 2: Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Bauingenieurwesen

https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/studieninteressierte/Fachspezifische Kenntnisse Master/Fachliche Anforderungen Feb 2012 BAU.pdf (Zugriff 13.04.2015)

Anhang 2: Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Wasser- und Umweltingenieurwesen

https://www.tuhh.de/t3resources/tuhh/download/studium/studieninteressierte/Fachspezifische Kenntnisse Master/Fachliche Anforderungen Feb 2012 Wasserund Umweltingenieurwesen.pdf (Zugriff 13.04.2015)

- Qualitätssicherungssatzung der Technischen Universität Hamburg-Harburg i.d.F. vom 30.03.2011.
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang (deutsch und englisch)
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang (deutsch und englisch)
- Schwerbehindertenreferat: http://www.tuhh.de/sbv/startseite.html (Zugriff 13.04.2015)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die für diese Studiengäneg vorliegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Studienablauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Den Gutachtern fällt auf, dass auf der Webseite des <u>Bachelor Verfahrenstechnik</u> die FSPO den <u>Bachelor Bioverfahrenstechnik</u> liegt und bitten dies zu korrigieren. Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Chemical and Bioprocess Engineering" liegt gemäß des sprachlichen Schwerpunktes auch auf Englisch vor.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird unter Kriterium 2.3 behandelt.

In der Erstakkreditierung war die Empfehlung ausgesprochen worden, zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote eine relative ECTS-Note nach den aktuellen Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen in Zeugnis oder Diploma Supplement vorzusehen. Die Hochschule erläutert hierzu, dass zusätzlich zu der jeweiligen Abschlussnote für die Studierenden eine relative ECTS-Note (A, B, ...) auf dem Zeugnis ausgewiesen werden soll. Dies soll geschehen, sobald die Kohorte der Absolventen des jeweiligen Studienganges einen hinreichenden Umfang erreicht hat. Die Gutachter gehen davon aus, dass die entsprechende Kohortengröße mittlerweile erreicht ist und bitten um eine entsprechende Nachlieferung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter danken für die Korrektur der FSPO auf der Webseite des Studiengangs. Die relative ECTS Note wurde bereits unter Kriterium 2.2 behandelt. Ansonsten sehen die Gutachter dieses Kriterium als vollumfänglich erfüllt an.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Qualitätssicherungssatzung der Technischen Universität Hamburg-Harburg; https://www.tuhh.de/tuhh/uni/informationen/ordnungen-richtlinien/qualitaetssicherungssatzung.html, Zugriff 13.04.2015
- Selbstbericht, Kapitel 10
- Fragebögen für die Studierendenbefragung, Selbstbericht und Anhang
- Evaluationsergebnisse zu jedem Studiengang im Selbstbericht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule erläutert, dass ein internes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet wurde, welches das Einhalten der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor- und Masterstudiengänge gewährleistet. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass es eine Satzung zur Qualitätssicherung gibt, welche allerdings das Verständnis der Hochschule über Qualität nicht darlegt. Die Hochschule erläutert, dass derzeit an einer Evaluationsordnung gearbeitet wird, welche dieses Verständnis von Qualität und die genauen Prozesse genauer darlegt. Die Gutachter wünschen einen Entwurf dieser Ordnung als Nachlieferung und möchten wissen, wann mit einer Verabschiedung zu rechnen ist.

Die Hochschule führt semesterweise die studentische Veranstaltungsbewertung durch, welche so vonstattengeht, dass gegen Ende jedes Vorlesungszeitraums eine schriftliche Evaluierung aller Vorlesungen erfolgt. In diesem Verfahren äußern die Studierenden vorlesungsspezifisch ihre Meinung bezüglich der fachlichen Inhalte und der Präsentation des Lernstoffes und beurteilen die Vorlesungen und zugehörigen Übungen. Die Gesamtnote der Lehrevaluierung wird im Intranet der TUHH veröffentlicht. In der Satzung zur Qualitätssicherung wird in § 3 festgelegt, dass die Ergebnisse der Studiengangsbewertung den Studiengangskoordinatoren, dem Studiendekan und den Dekanatsbeiräten übermittelt werden. Eine konkrete Rückkopplung mit den Studierenden wird nicht gefordert und die Studierenden erläutern, dass zwar viele Dozenten die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen, aber laut Studierenden gerade Dozenten der Universität Hamburg dies nicht tun. Einige Dozenten geben hierbei zu bedenken, dass in diversen Veranstaltungen nur eine Minderheit der Studierenden an der Evaluierung teilnehmen und die Ergebnisse damit nur begrenzten Aussagewert haben. Die Gutachter regen an, die Termine der Evaluationen frühzeitig bekannt zu geben, um damit vielleicht auch Studierende zu einer Stimmabgabe zu bewegen, die nur unregelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Gutachter können erkennen, dass die Empfehlung aus der Erstakkreditierung insofern aufgegriffen wurde, dass das Qualitätssicherungssystem signifikant verbessert wurde, allerdings sind sie der Ansicht, dass das Qualitätsmanagement insbesondere im Hinblick auf die systematische Einbeziehung der Studierenden weiter verbessert werden kann.

Auf Nachfrage der Gutachter erläutert die Hochschule, dass es den Versuch gibt, Absolventen-Netzwerke stärker auszubauen, allerdings fehlt noch eine systematische Herangehensweise. Aus der Hamburger Industrie gibt es die Rückmeldung, dass Absolventen sich im Beruf bewähren und positives Feedback an die Hochschule geben. Die Gutachter raten über studiengangspezifische Absolventenorganisationen nachzudenken, welche hilfreiche Netzwerke für Studierende darstellen könnten. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass eine Studie über den Absolventenverbleib geplant ist und unterstützen die Hochschule

ausdrücklich darin, diese Studie durchzuführen und soweit möglich, Absolventen in das Qualitätssicherungskonzept mit einzubeziehen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter halten an ihrer Empfehlung fest, dass das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen ist und dass die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen unter systematischer Einbeziehung der Studierenden genutzt werden. Die Gutachter können der Darstellung der Hochschule folgen, dass die Evaluationsordnung mit Blick auf die neu eingeführten Instrumente der Qualitätssicherung gerade erarbeitet wird und weisen darauf hin, dass dies bei der Reakkreditierung zu überprüfen ist.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 12.
- Gleichstellung:

https://www.tuhh.de/tuhh/uni/service/frauenbeauftragte-tvp.html (Zugriff 13.04.2015)

https://www.tuhh.de/tuhh/uni/service/gleichstellungsreferat.html (Zugriff 13.04.2015)

Unterstützung für Studierende mit Kindern

http://intranet.tuhh.de/aktuell/pressemittelung_einzeln.php?id=8755 (Zugriff 13.04.2015)

http://www.tuhh.de/kindergarten-unizwerge/ (Zugriff 13.04.2015)

Unterstützung für Studierende mit Migrationshintergrund / ausländische Studierende

https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/international-office/internationale-studierende.html (Zugriff 13.04.2015)

• Informationsangebote für Studieninteressierte:

https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/studienberatung.html (Zugriff 13.04.2015)

https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/studienberatung/veranstalt ungen/schnupperstudium-1-tag.html (Zugriff 13.04.2015)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule führt aus, dass sie die Strategie der Verankerung von Gleichstellung als einer Querschnittsaufgabe der gesamten Organisation verfolgt und dies auch entsprechend umsetzt. Die Hochschule verfügt über einen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, den akademischen Ausschuss für Gleichstellung, der Frauenbeauftragten und der Asta-Sozialreferentin, welche für eine angemessene Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sorgen.

Die Hochschule zielt darauf ab, mit dem "audit familiengerechte hochschule" die vorhandenen Aktivitäten zu strukturieren und verbindliche Maßnahmen für eine Optimierung zu entwickeln. Die Gutachter begrüßen diese Initiative. Das Zertifikat zur "familiengerechten hochschule" wurde der Technische Universität Hamburg-Harburg im März 2013 erteilt. Ferner gibt es die "Unizwerge", eine öffentliche, nicht gebundene Kindertagesstätte mit 60 Plätzen für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren.

Für ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund bietet das International Office zahlreiche Beratungs- und Betreuungsleistungen.

Neben regelmäßig staffindenden offenen Gruppenberatungen für Studieninteressierte, finden jährlich mehrere große Informationsveranstaltungen zum Studium an der TUHH statt.

Mit dem so genannten "Schnupperstudium" bietet die Hochschule studieninteressierten, vor allem auch Schülern, die Möglichkeit, Ingenieurwissenschaften genauer kennenzulernen. Ferner haben Studieninteressierte durch TUHH4YOU die Möglichkeit, Erfahrungsberichte aus erster Hand zu erhalten. In kleinen, nach Studiengängen aufgeteilten Gruppen informieren Studierende des jeweiligen Fachs und ggf. Studienfachberater über den Studiengang und das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH).

C Bericht der Gutachter

Die Gutachter können erkennen, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen im Bereich des Diversity Managements zur Verfügung stellt und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter sehen dieses Kriterium als vollumfänglich erfüllt an.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- 1. Relative ECTS Noten nachgeliefert
- 2. Lehrverflechtungsmatrix nachgeliefert
- 3. Entwurf der Evaluationsordnung kann noch nicht geliefert werden

E Beschlussempfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditie- rungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Verfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Verfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Chemical and Bioprocess Engineering (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Regenerative Energien (Erst)	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen gemäß der im Bericht gemachten Angaben aktualisiert werden (studienbegleitende Leistungen, Nummerierung der Module, Präsenzzeit und Selbststudium pro Lehrveranstaltung, Dauer der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Leistungsanteile in der Endnote, durchgängig outcomeorientierte Zielformulierung).

Für die Bachelorstudiengänge

- A 2. (AR 2.1) Die angestrebten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen widerspiegeln. Dabei ist insbesondere zwischen Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen zu unterscheiden.
- A 3. (AR 2.4) Die Hochschule hat darzulegen, wie die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.
- A 4. (AR 2.3) Die Kapazität der stark nachgefragten nicht-technischen Wahlfächern/Wahlpflichtfächern ist auszubauen, damit die Studierenden fachlich sinnvolle

Angebote wahrnehmen können. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens müssen angemessen vermittelt werden.

Für die Masterstudiengänge

A 5. (AR 2.2) Die Zulassungsbedingungen für die Masterstudiengänge sind kompetenzorientiert zu formulieren.

Masterstudiengang Chemical and Bioprocess Engineering

A 6. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen.

Masterstudiengang Verfahrenstechnik

A 7. (AR 2.3) Die Wahlmöglichkeiten in der Vertiefungsrichtung "Allgemeine Verfahrenstechnik" im Masterstudiengang Verfahrenstechnik müssen so strukturiert werden, dass die Studierenden nur sinnvolle Kombinationen wählen können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, den Workload systematisch zu erfassen und die Vergabe der ECTS Punkte entsprechend anzupassen.
- E 2. (AR 2.3, 2.5) Es wird empfohlen, eine systematische Zusammenarbeit zwischen den an der Lehre beteiligten Institutionen (insbesondere Universität Hamburg, Helmut Schmidt Universität) einzurichten, um eine verbesserte inhaltliche Abstimmung der importierten Module mit den Studiengangszielen (Mathe, Chemie) zu erreichen.
- E 3. (AR. 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge dahingehend weiter umzusetzen, dass die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen unter systematischer Einbeziehung der Studierenden genutzt werden. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden und Absolventen in das Qualitätssicherungskonzept mit einbezogen werden.

Für den Bachelorstudiengänge

E 4. (AR 2.1) Es wird empfohlen, Aspekte der beruflichen Praxis stärker in die Ausbildung zu integrieren.

F Stellungnahme des FA 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (03.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der FA 01 wandelt die Empfehlung in die Auflage um, dass ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung zu integrieren ist (Auflage 5). Die Geschäftsstelle weist darauf hin, dass die Auflage, dass die Zulassungskriterien zum Masterstudiengang kompetenzorientiert formuliert sein müssen, in einem anderen Verfahren als Empfehlung ausgesprochen wurde. Der Fachausschuss bittet die Akkreditierungskommission hierzu eine verbindliche Aussage zu treffen. In Auflage 8 nimmt der Fachausschuss eine formulierungstechnische Änderung vor. Ferner weißt der Fachausschuss darauf hin, dass die Empfehlung, die sich auf alle Studiengänge bezieht, systematische Zusammenarbeit zwischen den an der Lehre beteiligten Institutionen einzurichten, nur auf Bachelorstudiengänge bezieht. Der Fachausschuss verschiebt die Empfehlung entsprechend. Ansonsten wir dieselbe Formulierung bzgl. der Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems aus Verfahren 06.01 übernommen.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditie- rungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Verfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Verfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Chemical and Bioprocess Engineering (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Regenerative Energien (Erst)	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen gemäß der im Bericht gemachten Angaben aktualisiert werden (studienbegleitende Leistungen, Nummerierung der Module, Präsenzzeit und Selbststudium pro Lehrveranstaltung, Dauer der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Leistungsanteile in der Endnote, durchgängig outcomeorientierte Zielformulierung).

Für die Bachelorstudiengänge

- A 2. (AR 2.1) Die angestrebten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen widerspiegeln. Dabei ist insbesondere zwischen Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen zu unterscheiden.
- A 3. (AR 2.4) Die Hochschule hat darzulegen, wie die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.
- A 4. (AR 2.3) Die Kapazität der stark nachgefragten nicht-technischen Wahlfächern/Wahlpflichtfächern ist auszubauen, damit die Studierenden fachlich sinnvolle Angebote wahrnehmen können. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens müssen angemessen vermittelt werden.
- A 5. (AR 2.3, ASIIN 5.1) Es ist ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung zu integrieren, der insbesondere auf Praxisanteile abzielt, die auf den Studiengang zugeschnitten sind und die Verknüpfung der Wissensgebiete herstellen.

Für die Masterstudiengänge

A 6. (AR 2.2) Die Zulassungsbedingungen für die Masterstudiengänge sind kompetenzorientiert zu formulieren.

Masterstudiengang Chemical and Bioprocess Engineering

A 7. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen.

Masterstudiengang Verfahrenstechnik

A 8. (AR 2.3) Die Wahlmöglichkeiten in der Vertiefungsrichtung "Allgemeine Verfahrenstechnik" im Masterstudiengang Verfahrenstechnik müssen so strukturiert werden, dass die Studierenden nur den Studienganszielen entsprechenden sinnvolle Kombinationen wählen können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, den Workload systematisch zu erfassen und die Vergabe der ECTS Punkte entsprechend anzupassen.
- E 2. (AR 2.9, ASIIN 6) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten auch Absolventen mit Berufserfahrung institutionalisiert in die Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs einbezogen werden. Ferner ist die Evaluationsordnung zeitnah zu verabschieden. Die Rückkopplung der Arbeitgeber im Hinblick auf das Anforderungsprofil des Arbeitsmarktes soll systematisch in die Qualitätssicherung eingebunden werden.

G Stellungnahme des FA 09 - Chemie (17.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der FA 09 schließt sich vollumfänglich der Bewertung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 09 - Chemie empfiehlt folgende Siegelvergabe:

Studiengang
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)
Ba Verfahrenstechnik (Re)
Ma Bioverfahrenstechnik (Re)
Ma Verfahrenstechnik (Re)
Ma Chemical and Bioprocess Engineering (Re)
Ma Regenerative Energien (Erst)

Siegel Akkreditie- rungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Mit Auflagen	30.09.2021
Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen gemäß der im Bericht gemachten Angaben aktualisiert werden (studienbegleitende Leistungen, Nummerierung der Module, Präsenzzeit und Selbststudium pro Lehrveranstaltung, Dauer der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Leistungsanteile in der Endnote, durchgängig outcomeorientierte Zielformulierung).

Für die Bachelorstudiengänge

- A 2. (AR 2.1) Die angestrebten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen widerspiegeln. Dabei ist insbesondere zwischen Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen zu unterscheiden.
- A 3. (AR 2.4) Die Hochschule hat darzulegen, wie die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.

A 4. (AR 2.3) Die Kapazität der stark nachgefragten nicht-technischen Wahlfächern/Wahlpflichtfächern ist auszubauen, damit die Studierenden fachlich sinnvolle Angebote wahrnehmen können. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens müssen angemessen vermittelt werden.

Für die Masterstudiengänge

A 5. (AR 2.2) Die Zulassungsbedingungen für die Masterstudiengänge sind kompetenzorientiert zu formulieren.

Masterstudiengang Chemical and Bioprocess Engineering

A 6. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen.

Masterstudiengang Verfahrenstechnik

A 7. (AR 2.3) Die Wahlmöglichkeiten in der Vertiefungsrichtung "Allgemeine Verfahrenstechnik" im Masterstudiengang Verfahrenstechnik müssen so strukturiert werden, dass die Studierenden nur sinnvolle Kombinationen wählen können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, den Workload systematisch zu erfassen und die Vergabe der ECTS Punkte entsprechend anzupassen.
- E 2. (AR 2.3, 2.5) Es wird empfohlen, eine systematische Zusammenarbeit zwischen den an der Lehre beteiligten Institutionen (insbesondere Universität Hamburg, Helmut Schmidt Universität) einzurichten, um eine verbesserte inhaltliche Abstimmung der importierten Module mit den Studiengangszielen (Mathe, Chemie) zu erreichen.
- E 3. (AR. 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge dahingehend weiter umzusetzen, dass die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen unter systematischer Einbeziehung der Studierenden genutzt werden. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden und Absolventen in das Qualitätssicherungskonzept mit einbezogen werden.

Für die Bachelorstudiengänge

E 4. (AR 2.1) Es wird empfohlen, Aspekte der beruflichen Praxis stärker in die Ausbildung zu integrieren.

H Stellungnahme des FA 10 – Biowissenschaften (11.06.2015)

Der Fachausschuss 10 - Biowissenschaften empfiehlt folgende Siegelvergabe:

Studiengang
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)
Ba Verfahrenstechnik (Re)
Ma Bioverfahrenstechnik (Re)
Ma Verfahrenstechnik (Re)
Ma Chemical and Bioprocess Engineering (Re)
Ma Regenerative Energien (Erst)

Siegel Ak- kreditie- rungsrat (AR)	Akkreditie- rung bis max.	
Mit Auflagen	30.09.2021	
Mit Auflagen	30.09.2020	

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen gemäß der im Bericht gemachten Angaben aktualisiert werden (studienbegleitende Leistungen, Nummerierung der Module, Präsenzzeit und Selbststudium pro Lehrveranstaltung, Dauer der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Leistungsanteile in der Endnote, durchgängig outcomeorientierte Zielformulierung).

Für die Bachelorstudiengänge

- A 2. (AR 2.1) Die angestrebten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen widerspiegeln. Dabei ist insbesondere zwischen Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen zu unterscheiden.
- A 3. (AR 2.4) Die Hochschule hat darzulegen, wie die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.

A 4. (AR 2.3) Die Kapazität der stark nachgefragten nicht-technischen Wahlfächern/Wahlpflichtfächern ist auszubauen, damit die Studierenden fachlich sinnvolle Angebote wahrnehmen können. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens müssen angemessen vermittelt werden.

Für die Masterstudiengänge

A 5. (AR 2.2) Die Zulassungsbedingungen für die Masterstudiengänge sind kompetenzorientiert zu formulieren.

Masterstudiengang Chemical and Bioprocess Engineering

A 6. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen.

Masterstudiengang Verfahrenstechnik

A 7. (AR 2.3) Die Wahlmöglichkeiten in der Vertiefungsrichtung "Allgemeine Verfahrenstechnik" im Masterstudiengang Verfahrenstechnik müssen so strukturiert werden, dass die Studierenden nur sinnvolle Kombinationen wählen können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, den Workload systematisch zu erfassen und die Vergabe der ECTS Punkte entsprechend anzupassen.
- E 2. (AR 2.3, 2.5) Es wird empfohlen, eine systematische Zusammenarbeit zwischen den an der Lehre beteiligten Institutionen (insbesondere Universität Hamburg, Helmut Schmidt Universität) einzurichten, um eine verbesserte inhaltliche Abstimmung der importierten Module mit den Studiengangszielen (Mathe, Chemie) zu erreichen.
- E 3. (AR. 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge dahingehend weiter umzusetzen, dass die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen unter systematischer Einbeziehung der Studierenden genutzt werden. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden und Absolventen in das Qualitätssicherungskonzept mit einbezogen werden.

Für den Bachelorstudiengänge

E 4. (AR 2.1) Es wird empfohlen, Aspekte der beruflichen Praxis stärker in die Ausbildung zu integrieren.

I Beschluss Akkreditierungskommission (26.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungsagentur diskutiert das Verfahren und beschließt basierend auf einer vorhergehenden Grundsatzentscheidung die angedachte Auflage zu kompetenzorientierten Zulassungsbedingungen für Masterstudiengänge in eine Empfehlung umzuwandeln. Auch wird der Vorschlag des FA 01, einen angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung zu integrieren, der insbesondere auf Praxisanteile abzielt, die auf den Studiengang zugeschnitten sind, als Auflage zu formulieren verworfen und stattdessen in eine Empfehlung umgewandelt. Die Kommission begründet das damit, dass es Beispiele anderer Universitäten gibt (U Stuttgart, U Paderborn), die ebenfalls keine berufsbezogenen Praktika mehr im Curriculum vorsehen. Ferner hat die Hochschule ja andere praxisrelevante Lehrveranstaltungen eingeführt, die geeignet sein können, die berufliche Praxis nahe zu bringen. Letztlich vertritt die Kommission die Ansicht, dass die Hochschulen nachweisen müssen, dass sie berufsbezogene Praxis im Curriculum vorsehen, doch wie sie das konkret ausgestalten, bleibt den Hochschulen selbst überlassen. Ferner streicht die Kommission die angedachte Auflage Nummer 8, welche fordert die Wahlmöglichkeiten so zu strukturieren, dass nur sinnvolle Wahlmöglichkeiten getroffen werden können. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass Beratungsangebote zur Verfügung stehen und die Studierenden grundsätzlich die Freiheit haben sollten, die Ihnen sinnvoll erscheinenden Fächer zu wählen. Ansonsten folgt die Kommission dem Vorschlag, die Empfehlung für das Qualitätsmanagement mit der Formulierung aus anderen Verfahren anzugleichen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditie- rungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Verfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Verfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Chemical and Bioprocess Engineering (Re)	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Regenerative Energien (Erst)	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen gemäß der im Bericht gemachten Angaben aktualisiert werden (studienbegleitende Leistungen, Nummerierung der Module, Präsenzzeit und Selbststudium pro Lehrveranstaltung, Dauer der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Leistungsanteile in der Endnote, durchgängig outcomeorientierte Zielformulierung).

Für die Bachelorstudiengänge

- A 2. (AR 2.1) Die angestrebten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen widerspiegeln. Dabei ist insbesondere zwischen Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen zu unterscheiden.
- A 3. (AR 2.4) Die Hochschule hat darzulegen, wie die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.
- A 4. (AR 2.3) Die Kapazität der stark nachgefragten nicht-technischen Wahlfächer/Wahlpflichtfächer ist auszubauen, damit die Studierenden fachlich sinnvolle Angebote wahrnehmen können. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens müssen angemessen vermittelt werden.

Masterstudiengang Chemical and Bioprocess Engineering

A 5. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, den Workload systematisch zu erfassen und die Vergabe der ECTS Punkte entsprechend anzupassen.
- E 2. (AR 2.3, 2.5) Es wird empfohlen, die externen an der Lehre beteiligten Institutionen besser einzubinden, um eine verbesserte inhaltliche Abstimmung der importierten Module mit den Studiengangszielen (Mathe, Chemie) zu erreichen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, einen angemessenen Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung zu integrieren, der auch auf Praxisanteile abzielt, die auf den Studiengang zugeschnitten sind und die Verknüpfung der Wissensgebiete herstellen.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten auch Absolventen mit Berufserfahrung institutionalisiert in die Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs einbezogen werden. Ferner ist die Evaluationsordnung zeitnah zu verabschieden. Die Rückkopplung der Arbeitgeber im Hinblick auf das Anforderungsprofil des Arbeitsmarktes soll systematisch in die Qualitätssicherung eingebunden werden.

Für die Masterstudiengänge

E 5. (AR 2.2) Es wird empfohlen, Zulassungsbedingungen für die Masterstudiengänge kompetenzorientiert zu formulieren.

Masterstudiengang Chemical and Bioprocess Engineering

E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten in der Vertiefungsrichtung "Allgemeine Verfahrenstechnik" im Masterstudiengang Verfahrenstechnik so strukturiert werden, dass die Studierenden nur den Studienganszielen entsprechenden schlüssige Kombinationen wählen können.

J Auflagenerfüllung (01.07.2016)

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen gemäß der im Bericht gemachten Angaben aktualisiert werden (studienbegleitende Leistungen, Nummerierung der Module, Präsenzzeit und Selbststudium pro Lehrveranstaltung, Dauer der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Leistungsanteile in der Endnote, durchgängig outcomeorientierte Zielformulierung).

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt
	Begründung: Die geforderten Punkte wurden ergänzt in den Mo-
	dulhandbüchern. Die Begründung warum die Gewichtung der Leis-
	tungsanteile in der Endnote nicht angeben wurde, kann nachvoll-
	zogen werden.
FA 01	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.
FA 09	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.
FA 10	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.

Für die Bachelorstudiengänge

A 2. (AR 2.1) Die angestrebten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen widerspiegeln. Dabei ist insbesondere zwischen Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen zu unterscheiden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt
	Begründung: Lernergebnisse sind entsprechend den Standards des
	DQR ausgewiesen.
FA 01	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.
FA 09	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.
FA 10	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.

A 3. (AR 2.4) Die Hochschule hat darzulegen, wie die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise gestärkt und überprüft werden.

Erstbehandlung			
Gutachter	Erfüllt		
	Begründung: Für Auflage A3 ist der Gedanke nach strukturellen		
	geänderten Prüfungsformen (mündlich) von der Hochschule nicht		
	unmittelbar umgesetzt worden. Allerdings ist das Bestreben zur		
	Verbesserung in den zahlreichen Erläuterungen erkennbar. Von		
	daher akzeptieren die Gutachter die Lösung der Hochschule und		
	gestehen ihr zu, innerhalb ihrer Gestaltungskompetenz eine sinn-		
	volle Lösung gefunden zu haben.		
FA 01	Erfüllt		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der		
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.		
FA 09	Erfüllt		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der		
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.		
FA 10	Erfüllt		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der		
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.		

A 4. (AR 2.3) Die Kapazität der stark nachgefragten nicht-technischen Wahlfächer/Wahlpflichtfächer ist auszubauen, damit die Studierenden fachlich sinnvolle Angebote wahrnehmen können. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens müssen angemessen vermittelt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
	Begründung: Die Platzzahlen sind gestiegen. Die Gutachter erken-
	nen ein Bestreben der Hochschule, das Thema weiter zu verbes-
	sern. Erst die nächste Reakkreditierung kann Evidenz schaffen.
FA 01	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.
FA 09	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.
FA 10	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.

Masterstudiengang Chemical and Bioprocess Engineering

A 5. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt
	Begründung: Die relevanten Dokumente zum Studiengang sind
	öffentlich zugänglich gemacht worden
FA 01	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.
FA 09	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.
FA 10	Erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der
	Gutachter an und sieht die Auflage erfüllt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2021
Ba Verfahrenstechnik (Re)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2021
Ma Bioverfahrenstechnik (Re)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2021
Ma Verfahrenstechnik (Re)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2021
Ma Chemical and Bioprocess Engineering (Re)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2021
Ma Regenerative Energien (Erst)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	30.09.2020